

Harzer Botenstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode
Publikationsorgan der freien Gewerkschaften

Belegpreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Beleglohn, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Erscheint wöchentlich samstags und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Vertretern und Agenturen entgegen genommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Zeitungsgesellschaft, Kurt Becker, G. m. b. H., Verantwortlich für Inhalt u. Richtigkeit: Kurt Becker, für den lokalen Teil: Wilhelm Rindermann, für Redakteur u. Inzerat: Karl Treff, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Zeile pro Tag oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Kleinanzeigen 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgehend ist bei der Zahlung vorliegende letzte Rubrik, für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfachamt Wernigerode, 4526 und Volksbuchhandlung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 2

Donnerstag, den 2. Januar 1930

5. Jahrgang

Neujahrs-Rundgebungen.



Ausfahrt der Diplomaten vor dem Reichspräsidentenhaus.



Franz Boshöfer, der Reichspräsident

Die ausländischen Diplomaten beim Reichspräsidenten.

Berlin, 1. Januar. (Luzifer). Aus Anlaß des Neujahrsfestes fanden auch in diesem Jahre beim Reichspräsidenten die üblichen Empfänge statt. Um 12 Uhr mittags empfing der Reichspräsident die Chefs der beim Reich beglaubigten fremden diplomatischen Vertretungen.

Der französische Botschafter de Marquerie brachte als ranghöchster Botschafter des Reichspräsidenten die Glückwünsche des diplomatischen Korps zum Ausdruck. De Marquerie sprach dann von den Bestrebungen aller im Völkerverbande vereinten Regierungen, dem Frieden seine wahre moralische und materielle Grundlage zu geben. Er gedachte ferner Strejcmanns und sprach von den Gefühlen, mit denen das gesamte diplomatische Korps an der Trauer des deutschen Volkes teilgenommen habe.

In der Erwiderungsansprache bat der Reichspräsident das diplomatische Korps, versichert zu sein, daß die Glückwünsche dem deutschen Volk dankbaren und freudigen Widerhall finden. Ein schicksalsschweres Jahr liegt hinter uns. Im Völkerverband und an internationalen Kongressen hätten die Staatsmänner aller Länder in harter Arbeit die Probleme zu messen gesucht, von deren Lösung die Gestaltung der Völkerverhältnisse abhängen. Der Mann, der als Außenminister hierbei Deutschlands Vorkämpfer gewesen sei, werde nicht mehr unter uns. Er danke dem Botschafter, daß er in dieser Stunde seiner gedacht habe. Das deutsche Volk habe die Zuversicht, daß die Arbeit des letzten Jahres im gleichen Sinne mit Erfolg im neuen Jahre fortgesetzt werde.

Nach dem Austausch der Ansprachen begrüßte der Reichspräsident die einzelnen Botschafter, Geblenden und Gesandtensträger und medelte mit ihnen Neujahrsgrüßen.

Die Reichsregierung.

Um 12.30 Uhr empfing der Reichspräsident den Reichsanwalt, die Reichsminister und die Staatssekretäre der Reichsregierung.

Der Reichsanwalt

Im Namen des Reichspräsidenten die Glückwünsche der Reichsregierung aus. In seiner Rede erklärte der Anwalt, die Reichsregierung hoffe mit dem deutschen Volke, daß der Reichspräsident auch im neuen Jahre Gesundheit und Wohlergehen besessen sein möge. Das deutsche Volk gedachte und in Deutschland verehrt werden. In einem Rückblick auf das vergangene Jahr befaßigte sich der Anwalt besonders mit den schwierigsten Verhandlungen um die endgültige Gestaltung der für Deutschland durch den verlorenen Krieg zu tragenden Lasten. Aber er glaubte doch, daß uns der Rückblick auf das vergangene Jahr mit frischem Mut und neuer Zuversicht erfüllen könne. Die Klärung der zweiten Zone vor dem vertragsmäßig festgelegten Zeitpunkt sei erreicht worden und die dritte Zone soll spätestens am 30. Juni 1930 geräumt und damit Deutschland wieder frei werden. Das deutsche Volk habe seit dem Kriegsende unter den schwierigsten Verhältnissen seine Friedenswirtschaft wieder aufgebaut und ihr erneute Weltgeltung verschafft. Daraus müßte das Vertrauen zu einem durch nichts zu brechenden Lebenswandel des deutschen Volkes geschöpft werden.

In der Erwiderungsansprache

brachte der Reichspräsident seinen aufrichtigen Dank für die Regierung zum Ausdruck. Es sei zu hoffen, daß der auf dem Gebiet der Außenpolitik eingeschlagene Weg den rheinischen Bänden, die im

mer noch die Last fremder Besatzung trügen, endlich die Freiheit bringe und die Kriegsschuldfrage einer Lösung entgegenführe, die den Lebensinteressen des deutschen Volkes und dem Wille eines wahres Friedensentscheide. Wer entschlossen Hand mit anlegt und mitarbeitet an den Aufgaben der Gegenwart und am Aufbau der Zukunft, der handle wahrhaft national.

Weitere Empfänge.

Um 13 Uhr brachte das

Reichstagspräsidium,

bestehend aus dem Reichstagspräsidenten Brübe und den Vizepräsidenten von Kardorff, dem Reichspräsidenten die Glückwünsche des Reichstages dar.

Anschließend erschien eine Abordnung des Reichsrats, bestehend aus dem Kultusminister Dr. Becker, dem lächlichen Geblenden Dr. Grabmayer, dem württembergischen Geblenden Dr. Boller und dem braunschweigischen Geblenden Böben.

Die Glückwünsche der Wehrmacht überbrachten der Reichswehrminister Dr. h. c. Groener, General der Infanterie Halle als Vertreter des Chefs der Heeresleitung Generaloberst Heng, und der Chef der Marineleitung, Admiral Dr. h. c. Raeder. Generaldirektor Dormmiller überbrachte die Glückwünsche der Deutschen Reichsboots. Anschließend erschien Reichsambassadeur Dr. Schacht im Namen des Reichsambassadeuriums.

Nach Beendigung der Empfänge trat der Reichspräsident auf den Balkon seines Hauses und wurde von in der Wehrmacht vereinigten Volksgenossen lebhaft begrüßt.

Rundgebungen der Wehrmacht.

Aus Anlaß des Jahreswechsels hat der Reichspräsident folgenden Erlaß an die Wehrmacht gerichtet:

„Der Deutschen Wehrmacht, Reichswehr und Reichsmarine, entbiete ich zum Jahreswechsel meine herzlichsten Glückwünsche. Zu weiterhin in Gehorsam und treuer Willensfüllung eure Schicksalskämpfe.“

Der Erlaß des Reichswehrministers Groener lautet:

An die Reichswehr!

Allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, Beamten, Angehörigen und Arbeitern wünsche ich ein gutes neues Jahr.

Schwere Entscheidungen im Innern und nach außen stehen dem deutschen Volke bevor. Ueber den Streit des Tages, über Klaffen und Rissen über politischen Parteien und Binden, dienen wir allein dem Staat, der Deutschen Republik. Das Reich zu schützen und zu erhalten, war und bleibt erste Aufgabe der Reichswehr. Diese Aufgabe fordert Zusammenleben im Glauben und im Willen. Se mir die Zeiten, um so fester die Wehr!

Außerdem haben der Chef der Heeresleitung und der Chef der Marineleitung Erlasse an die Reichswehr bzw. Reichsmarine gerichtet, in denen die Republik im Gegensatz zu dem Erlaß des Reichswehrministers nicht erwähnt wird.

Sozialpolitische Aufgaben des kommenden Jahres

Das sozialpolitische Arbeitsprogramm des Jahres 1930 ist außerordentlich umfangreich. Von den vorliegenden Gesetzentwürfen, die im kommenden Jahre zur Beratung kommen, ist der wichtigste das Arbeitsvertragsgesetz. Der Entwurf wurde bereits im Februar des vergangenen Jahres vom Reichstag dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Eine Ergänzung des Arbeitsvertragsgesetzes soll das Bergvertragsgesetz werden. Der Entwurf dazu ist längst dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zugegangen. Die Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates werden im Januar zum Abschluß kommen, so daß bis zum Frühjahr das Gutachten des Reichswirtschaftsrates erwartet werden darf. Das Berufsausbildungsgesetz wird noch im Januar im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages beraten werden. Der Entwurf zu einem Hausgehilfengesetz und eine Verordnung über die Vernehmung von Kleinrentnern beim Amtlich liegen dem Reichsrat vor. Für die Reform der Seemannsordnung ist ebenfalls ein Entwurf zu erwarten. Ferner arbeitet das Reichsarbeitsministerium an einem Tarifvertragsgesetz und zwar im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung; die Vorarbeiten sind bereits bis zu einem Referentenentwurf gediehen. In Vorbereitung sind zwei Denkschriften über die Bewährung des Erbschaftssteuergesetzes und über das Erbschaftssteuerwesen.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung liegt dem Reichstag der Entwurf über den Ausbau der Angehörigenversicherung vor. Die Unfallversicherung soll auf neue Berufsstratigkeiten ausgebeugt und die Unfallversicherung für Gejangene dem Stand der Unfallversicherung angepaßt werden. Für die Ratifikation der Lebensrenten über die Gewerkschaftsversicherung an Schwestern, auf Schwestern beschränkten Erbschaften und über den Erwerb der mit dem Leben von Schwestern beschränkten Arbeitnehmer gegen Unfall liegen Vorarbeiten vor. Die Reform der Krankenvversicherung ist in der sozialpolitischen Arbeit des kommenden Jahres eine besondere Rolle spielen. Wichtige Reformschritte sind bereits aufgeteilt. Mit Österreich, der Tschechoslowakei, der Schweiz, mit Frankreich und Polen im Gange sind Verhandlungen über Gegenständigkeitsverträge in der Sozialversicherung. Die Verbesserung der Arbeiter des Georgenwesens in des deutsche Arbeitsrecht wird umfangreiche sozialpolitische Arbeiten erfordern.

Zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der bereits dem Kabinett vorliegt. Die Vorarbeiten betreffen den Rentenkreis, die Leistungen und

das Verfahren; sie bringen den Kleinrentnern wesentliche Vorteile, insbesondere die unmittelbare Beteiligung an der Durchführung der Fürsorge. Auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens liegt neben dem Entwurf für ein Bauhandwerkergesetz, das die Erhaltung und Befahrung von Baugebietem betrifft und fortlich dem Wohnungswirtschaftsrecht (Wohnungsreform) nahe kommt, das seit Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt. Beim Wohnungswesen ist ein ganzer Komplex von Fragen zu regeln. Zunächst fragt es sich, ob die alten Reichs-Zwischenkredite für 1929 nicht wenigstens teilweise noch verlängert werden können. Solche Kredite sollen nur in allerdings geringen Fällen gestundet werden. Die Gewährung angemessener Zwischenkredite ist Aufgabe der Bau- und Bodenbank, für welche durch das Darlehensgesetz pro 1929 die Höchstzahl des Reiches im Höchstbetrag von 250 Millionen bis zum 31. März überschritten ist. Notwendig sind vor allem Dauerkredite, die z. B. durch Heranziehung der Kapitalien der Sozialversicherung zu schaffen wäre. Durch die Unmöglichkeit über die zukünftige Gestaltung und Verwendung der Hausinspektoren ist zur Zeit jede wesentliche Disposition für das Bauplan so gut wie unmöglich. Dennoch wird auch — besonders in Preußen — die landwirtschaftliche Siedlung gefördert. Für die Siedlung von Landarbeitern, d. h. für die Schaffung von Zuschüssen aus Reichsmitteln sowie für die Aufstellung von Richtlinien zur Bewahrung von Einrichtungsarbeiten für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung sind im Reichsarbeitsministerium die Arbeiten im Gange. Auch die endgültige Fassung der Bauhandwerkergesetzordnung soll im kommenden Jahr vorgenommen werden.

Das Reichsleistungsgesetz fällt auf. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Ministerkonferenz ist wenig untrüblich. Das Reichsarbeitsministerium steht auf dem Standpunkt, daß unter den heutigen Verhältnissen an einen beschleunigten Ausbau nicht zu denken ist. Dieser Auffassung ist auch in den kürzlich vom Reichstag beschlossenen Richtlinien für Wohnungsbau Ausdruck gegeben worden. Zur Klärung des Begriffes der Gemeinnützigkeit von Wohnungswirtschaften, mit dem die Siedlungswirtschaften verbunden sind, ist ein Gesetzentwurf in Vorbereitung. Ferner beschäftigt das Reichsarbeitsministerium einen Entwurf für ein Kleinrentnergesetz ausgearbeitet, da die Kleinrentner des öffentlichen Schutzes bedürfen.

Auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes und des Arbeitslosenstandes wird das Reichsarbeitsministerium im Sinne seiner bisherigen Politik weiter arbeiten. Seine Pläne sind vor kurzem dem Reichsarbeitsminister in der Presse darzulegen worden.

Verfall des Baumarktes.

Notruf der Bauarbeiter.

Das unerfreulichste Kapitel des Arbeitsmarktes ist die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter. Obwohl im ganzen Herbst die Mitterung verhältnismäßig günstig und infolgedessen Bauarbeit möglich war, liegt die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter vor Beginn der Periode der Saisonarbeiterunterstützung (8. Dezember) rund und abwärts in die Höhe. In den eigentlichen Saisonarbeiten (Baugewerksbund, Zimmerer, Maler, Dachdecker, Stein- und Tischler, Gärtner) betrug der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit Ende September 12,8 Prozent, Ende Oktober 17,7 Prozent und Ende November 28,6 Prozent; in den nicht saisonmäßigen Gruppen dagegen Ende September 8,9 Prozent, Ende Oktober 9,2 und Ende November 10,2 Prozent. Ein höchst unerfreulicher und ungeländer Zustand!

Richt die Mitterung, sondern die mangelhafte Finanzierung ist daran schuld, wenn — nicht nur im Herbst, sondern im ganzen Jahr 1929 die Bauwirtschaft eine verhältnismäßig schwache Belebung aufwies. Infolge der Finanzierungserschwerungen gingen die Hoffnungen, die man am Ausgang des furchtbaren Jahres 1928-29 auf das Baugewerbe setzte, nicht in Erfüllung. Wirklich ist nun im neuen Jahr besser. Mit großer Sorge sehen die Gewerkschaften den kommenden Frühling entgegen. Der Spring hat das neue Jahr abermals auf dem Baumarkt nur Enttäuschungen, denn hat man sich auf eine recht hohe Entlohnung gefreut, so erweist der Ernst der Situation sich unerwartend. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um den Verfall des Baumarktes aufzuhalten.

Die Epochen der Gewerkschaften haben bereits sehr energig eine Aktion zur Belebung des Wohnungsbauwesens geleistet und auch Wege zu seiner Finanzierung gezeigt. Nach den Epochen der Gewerkschaften wendet sich auch jetzt der Deutsche Bauergewerksbund vor der Öffentlichkeit zum Wort. Der Grundstein, das Organ des Deutschen Bauergewerksbundes, nimmt in seiner Neujahrsnummer zur Finanzierungsfrage Stellung. Er wendet sich gegen das geplante Ausmaß des vom Siedlerbund aufgestellten Einführungsprogramms. Es sei nicht einzuwenden — betont der Grundstein — warum die eingeforenen Kredite der Sparkassen mit Hilfe des Einlagenwachstums eines einzigen Jahres in langfristige Anleihen über den Zeitraum von mehreren Jahren in die Höhe der Baukosten gedeckt werden können. Es ist jedoch notwendig die Umwandlung im Laufe von zwei Jahren vorzunehmen. Die Streckung des Einführungsprogramms sei schon deshalb notwendig, weil heute noch kein Mensch überlegen könne, wie sich die Sparfähigkeit bei den Sparkassen im nächsten Jahr gestalten. Man rechne mit einem Zuwachs von 1800 Millionen Mark. Jedoch höchstens mit 1,5 Milliarden rechnen. Von dieser Summe bleiben für Wohnungsbau, fällige Reamalgam und sonstige Hypothekeneinziehungen aller Wahrscheinlichkeit nach nur

625 Millionen übrig. Wie wolle man damit auskommen? Das reiche nicht einmal zur Deckung des Bedarfs an erstellten Wohnungsbauhypotheken, wofür die Sparkassen 1928 750 Millionen aufgewandt hätten. Es bliebe also gar kein anderer Ausweg als die Streckung des Einführungsprogramms auf zwei Jahre. Dann händen dem Wohnungsbau bis zu 875 Millionen zur Verfügung, ein Betrag, der den Sparkassen erlaube, ihre bisherige Finanzierungsstätigkeit aufrechtzuerhalten, und sie instand zu setzen, den Ausfall an Bank- und Sozialfinanzhypotheken um etwa 100 Millionen auszugleichen, sofern dieser Betrag nicht den Schäden für Reamalgam zur Verfügung gestellt wird. Daneben müßte vor allem die Angestelltenversicherung zur Finanzierung des Wohnungsbauwesens härter herangezogen werden. Von den Bundesversicherungsanstalten sei billigerweise nicht mehr zu verlangen, als sie bis jetzt bereit sein hätten. Die Angestelltenversicherung dagegen sei bis jetzt noch nicht bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen. Diese Erkenntnis drehe sich allmählich auch im Direktorium Bahn. Im Jahr 1928 seien nur 100 von 270 Millionen Mark Vermögenszuwachs im Wohnungsbau angelegt worden. Man müße verlangen, daß im nächsten Jahr der gesamte Vermögenszuwachs dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werde, den die Angestelltenversicherung auf 277 Millionen beizubringen.

Wie man sich zu diesen Vorschlägen auch im einzelnen stellen mag — man kann z. B. einwenden, daß das Geld der Angestelltenversicherung nicht im Schuttschatz liegt, sondern irgendwo sicherlich bereits im Reaktionsmarkt arbeitet — eins muß im Auge behalten werden: so wichtig wie alle Finanzreformen ist die Belebung des Arbeitsmarktes und hier vor allem die einer Schlüsselindustrie, wie sie das Baugewerbe darstellt. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß nach der Annahme des Wohnungsbaus eine Entlohnung erfolgt und Auszubehende stark angeboten wird; niemand kann es jedoch verantworten, daß mit der Finanzierung des Baumarktes die tief in das Frühjahr hinein gewartet wird. Rechtzeitige Vorbeuge ist notwendig. Aus diesem Grund muß deshalb auch das Borggriffrecht auf den Etat labors als möglich geschaffen werden. Gerade für die öffentlichen Bauten ist das von höchster Bedeutung. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß unter Umständen bereits im Februar oder März Haushaltsmittel zur Annahmefähigkeit von Bauarbeiten fest gemacht werden können. Das Baugewerbe ist in Deutschland das Schlüsselgewerbe. Es schließt die Tür zu 10 bis 20 anderen Industriezweigen auf. Es hat bei uns Bedeutung, wie sie der Schiffbau für England hat für die Belebung des Baumarktes muß etwas gegeben. Die Verantwortlichen an die Front!

Faschistische Lockspitzkelei.

Drei Verhaftungen in Paris.

Paris, 2. Januar. (Eig. Funkm.) Die Pariser Polizei hat am Dienstag unter den Führern der italienischen Emigrantenfunktion drei Verhaftungen vorgenommen. Es handelt sich um den ehemaligen Chefbediener des „Corriere della Sera“, den ehemaligen Chefredakteur des „Mondo“ und des „Risorgimento“ und den ehemaligen sozialistischen Abgeordneten Caraccioli. Den drei Verhafteten wird vorgeworfen, daß sie ein Bombenattentat gegen die italienische Delegation beim Weltkongress geplant hätten. Sie sollen die Wäsche gekauft haben, das Hotel der italienischen Delegation in die Luft zu sprengen. Bei den Hausdurchsuchungen in den Wohnungen der Verhafteten will man haben Bekete Sprengstoff nebst zahlreichen sonstiger Material vorgefunden haben. Außerdem hat man mehrere verlegte Briefe beschlagnahmt, die einen umfangreichen diffusen Briefwechsel enthielten. Auch der Schiffbau wurde aufgedeckt. Aus den Briefen ergab sich, daß eine internationale Verhaftung unter den Emigranten befohlen, die über 150 Personen umfaßt. Zu den Verhafteten ernannt angeblich nicht nur der Professor Berneri, der kürzlich ebenfalls wegen Attentatsverdachts in Verhaftung genommen worden ist, sondern auch die Frau, der beim Verhaftung der italienischen Kongreßisten in Verhaftung auf diesen ein Revolutionsattentat verübt hat. Die Verhaftungen sind von einem Bantier unterstützt worden, dessen Name eine internationale Genossenschaft hervorruft.

Die Faschisten gewinn ein merkwürdiges Licht, wenn man erfährt, daß sie durch eine Klage der italienischen Polizei in Paris ausgeführt wurde. Die Polizei hatte die drei Verhafteten seit längerer Zeit durch Privatpolizisten und Detektive „überwachen“ lassen. Bei der Einreichung ihrer Klage hat die Polizei auch eine Reihe von Briefen und Telegrammen vorgelegt, die die Verhafteten an ihre Freunde in Italien gerichtet haben sollen. In einem dieser Briefe finden die rätselhaften Sätze: Das sind ich sehr gern. Es ist vor allem der Freizug zu hüten und unbedingt in guter Luft zu halten. Das unter dem Kind nicht anders vorhanden werden kann als eine Bombe war für den offiziellen italienischen Anführer selbstverständlich.

Die antifaschistische Vereinigung in Paris hat auf energig gegen die Verhaftung Protest erhoben. Auch die gesamte Antifaschistenpresse nimmt die Wärfen des Bombenattentats mit großer Skepsis auf, zumal keinerlei Beweise dafür gegeben sind, ob die Angeklagten wirklich gegen die Weltkongreßdelegation vorgehen wollten. Die meisten Antifaschisten geben sogar ihrer Ansicht kein Ausdrück, daß man es hier, wie im Falle Caraccioli, mit einer neuen Untat italienischer Faschisten Lockspitzkelei zu tun habe.

Wünsche in Frankreich.

Paris, 1. Januar. (Eig.) Bei dem traditionellen Neujahrsempfang des diplomatischen Korps beim Präsidenten der Republik erklärte der päpstliche Nuntius, daß Frankreich im Innern den letzten Frieden und die nationale Einheit im vergangenen Jahre habe sichern können und es sich als die höchste Aufgabe der französischen Regierung erachte, diese Einheit zu erhalten. Diesem Wunsch schloß sich der Nuntius an, daß man es hier, wie im Falle Caraccioli, mit einer neuen Untat italienischer Faschisten Lockspitzkelei zu tun habe.

In seiner Antwort erklärte der Präsident der Republik, Dumergue, daß die im Krieg verarmten und erschöpften Völker eine moralische Entlohnung verdienen, die allen das Gefühl der Einheit und des Wohlstandes wiederbringen soll. Frankreich hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese moralische Entlohnung zu leisten und die gegenseitige Achtung zu erneuern, ohne die Jahre Arbeit des Friedens umsonst zu sein.

Strafrecht in Mexiko.

Mexiko-Stadt, 1. Jan. (Eig. Bericht.) Auf Grund des jetzt in Kraft getretenen neuen mexikanischen Strafrechts gehört die Todesstrafe in Mexiko für ein Verbrechen, das eine erhebliche Verurteilung erfordert. Danach werden alle Straftaten von besonders ausgeprägten Schweregraden getilgt, während die Urteilsfindung einer Art Psychiater-Kommission obliegt.

Die höchste mexikanische Justizbehörde ist der „Rat für soziale Verteidigung und Vorbeugungsmaßnahmen“ unter dem Vorsitz von Justizministern, die Straf- und die Befreiungsgerichte, funktionieren werden. In Hand der Erfahrungen der Anstaltsgeschichte soll eine juristische Basis für die „soziale Vorbeugungsmethode“ geschaffen werden, die das neue Strafrecht inspiriert. Die Strafgelaltung hebt besonders den Gehorsam hervor, daß das Verbrechen eine Krankheit ist und daher in erster Linie keine Bestrafung, sondern Heilung am Platze sei. In allen zur Verbannung gelangenden Straftaten ist nicht etwa der Zweck, ohne weiteres eine Strafe zu verhängen, sondern zunächst die Hintergründe der Straftat aufzuklären und wenn möglich auch die Verhältnisse abzuheilen, welche den Angeklagten in Konflikt mit der Gesellschaft brachten. Die Straferkennung erfolgt nicht durch den Richter allein, sondern durch den hohen Rat, dem die Akten und das Schuldbüchlein übermietet werden. Der Rat muß den Prozeß gründlich prüfen und darf erst dann über das Strafmaß des Angeklagten befinden. Gewohnheitsstrafe, die unter dem Einfluß des Alkohol ein Verbrechen begangen haben, werden nicht in Gefängnisse sondern in Sanatorien und Entschleunigsanstalten untergebracht.

Die neue Strafgelaltung erkennt auch das „soziale Verbrechen“ als Verbrechen an, wenn ein Verbrechen im Zusammenhang mit dem Verbrechen der Verurteilung steht und deren Verurteilung angeht.

Indiens Freiheitswille.

Ghandis Entschließung angenommen.

London, 2. Januar. (Telam.) In der Dienstagnachmittag-Sitzung der Allindischen Kongreß in Lahore wurde die Hauptentscheidung Ghandis mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die wesentlichen Punkte der Entschließung sind: 1. Anzertennung der Bemühungen des Vizekönigs für eine friedliche Regelung der nationalen Bewegung. 2. Anzertennung der Teilnahme an dem bevorstehenden englisch-indischen Kongreß. 3. Die Ziele des Kongresses sollen in Zukunft die völlige Unabhängigkeit sein. 4. Völliger Boykott des Jahreskongresses sowie der Provinzparlamente, wobei die gewöhnlichen Mitglieder ihren Mandat erklären sollen. 5. Der Ausschuß des Allindischen Kongresses erhält die Vollmacht, wenn es für notwendig erachtet, einen Programm der Gebietsparlamentarier einseitig die Aufforderung zur Nichtzahlung von Steuern zu veranlassen.

Neues M. d. R. An Stelle des Dr. Lohse (Wolfsradis), der niedergelassen ist, tritt der Studiendirektor Emil Herberg, Mitglied in Soest, in den Reichstag ein.

Vorbereitungen im Haag.

Haag, 2. Januar. (Eig. Draht.) Am Haag sind alle Vorbereitungen zur Eröffnung der zweiten großen Konferenz getroffen. Für die französische Delegation sind im Hotel des Indes und für die deutsche Delegation im Central-Hotel direkte Verbindungen mit den Auswärtigen Beamten in Paris bzw. Berlin angelegt worden, zu deren Bedienung beide Delegationen eigenes Fernsprechnetz mitbringen. An den Hotels der großen Delegationen wurden ferner besondere politische Maßnahmen getroffen.

Der Sitzungssaal der Zweiten Kammer, in dem die Konferenz am Freitag nachmittag eröffnet werden wird, wurde wiederum neu einrichtet. In einem großen Saal wurden die Sitzplätze neu angeordnet, so daß der im August benutzte Saal sich als klein erwies. Auf den Pfeilertribünen und in den Logen sind Plätze für 150 Journalfisten des Saal- und Auslasses angelegt worden.

Sonderbare Sparbarkeit.

Ueber die Tätigkeit des Reichsparlamentarier.

Die Meinungen geteilt. Am Reichstag war man bei der vorjährigen Gloriarbeit entzweit darüber, ob es ihm gelungen war, an dem 10 Milliarden-Etat 3 Millionen einzusparen. Die Arbeiter dagegen sind von dem Satzen des Reichsparlamentarier weniger entzweit, denn überall, wo der Sparminister erscheint, hat regelmäßig keine ganze Sparpartei erschienen. Die Arbeiter sind jedoch besonders für das Reichsparlamentarier in der Arbeit, die teilweise schon eine 15- und 20jährige Dienstzeit hinter sich haben, werden rüchsigst und brutal abgebeut. Alle Bemühungen der Gewerkschaften und der Referenten im Reichswehrministerium, seine Sparpartei einzeln zu gebieten, sind bis jetzt leider erfolglos geblieben. Neuerdings sind wieder eine ganze Menge Verordnungen ergangen, aus denen zu ersehen ist, daß die Tätigkeit mit dem Beginn des Jahres 1930 abermals eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen abgebaut werden. Diesmal hat die Arbeitsverwaltung die Besatzung auf Korn genommen, und sogar Bekleidung, wie die Maßhaltenszentrale in Kiel, die in den letzten Jahren Heberhöfische bis zu 70 000 Mark abgenommen hat, wurden durch den Sparminister gezwungen, Arbeiter zu entlassen.

Ob das die richtige Methode ist, in Deutschland die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, erscheint uns sehr zweifelhaft. Wenn der Reichsparlamentarier nur dadurch sparen kann, daß er die armen Kleinrentner auf die Straße wirft, dann kann er uns gar nichts helfen. Der Reichstag sollte sich mit den Arbeitslosen und Entlassenen des Sparministers baldigst einmal etwas eingehender beschäftigen.

Ein Wicht.

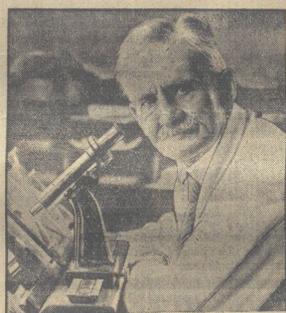
Hindenburg verlag den Schimpfsohls.

Der Reichspräsident hat gegen die nationalsozialistische, von dem Reichswehrangehörigen Dr. Goebbels herausgegebene Zeitung „Der Angriff“ Strafentwurf erhoben wegen eines Artikels „Leit Hindenburg nach“, der am Sonntag, den 29. Dezember, an der Spitze des Blattes erschien.

In diesem Artikel, der durch eine fakultative Zeichnung ergänzt ist, wird dem Reichspräsidenten vorgeworfen, er habe deshalb nicht gegen den „Jungpauk“ gestimmt, weil er immer nur das tue, was ihm seine „Bühnen und Marginalien“ gebietet. Man dürfe sich ihm gegenüber keinen Illusionen mehr eingeben.

Der Reichspräsident empfing am Dienstag den Reichsminister der Finanzen, A. Dr. Hilferding in Abhändlungsaudienz. Er nahm anschließend den Antrittsbesuch des neuernannten Reichswehrministeriums Robert Schmidt entgegen.

Nobelpreisträger Michelson gestorben.



Der Physiker Prof. Albert v. Michelson.

Der 1907 den Nobelpreis für Physik erhielt, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Michelson, ein gebürtiger Deutscher, war seit 40 Jahren lang Professor der Physik an der Universität in Chicago. Michelson bestimmte die Lichtgeschwindigkeit, die etwa 300 000 km in der Sekunde beträgt, in immer neueren Versuchen. Seine theoretischen Arbeiten bildeten den Ausgangspunkt für die Einsteinsche Relativitätstheorie.

Drei Mark Geldstrafe.

Revision gegen das Stargarder Urteil.

Die Berufungsweg, allerdings in Stargard in Pommern, hat zwei Patentverwalter, Holz und Schulz, zu der gesetzlichen Mindeststrafe von drei Mark, andererseits zu je einem Tag Gefängnis, verurteilt. Angeklagt waren schwere Beschimpfungen der Minister Stresemann und Hilferding, des Reichstanzlers Müller und der Republik überhaupt in dem Organ „Die Diktatur“. Obwohl das Schöffengericht Holz zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis und Schulz zu einem Monat und zwei Wochen Gefängnis verurteilt hatte, war die Große Strafkammer in Stargard auf je drei Mark Geldstrafe heruntersank.

Die Republikanische Beschwerdestelle Berlin hat deshalb den Oberstaatsanwalt in Stargard, gegen dieses Urteil Revision beim Reichsgericht eingeleitet. Darauf ist unter dem 26. Dezember die amtliche Mitteilung ergangen, daß gegen das Urteil der ersten großen Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 5. Dezember 1929 Revision eingeleitet ist.

England und China.

Anerkennung der chinesischen Selbstbestimmung.

Nach einer Meldung aus London ist der englisch-chinesische Notenwechsel über die Exterritorialitätsfrage jetzt veröffentlicht worden. England erklärt sich hierin bereit, den 1. Januar als den Stichtag zu betrachten, an dem der sogenannte Abzug der englischen Exterritorialitätsrechte „im Prinzip“ begonnen haben soll. Zugleich aber weit herben die chinesische Regierung darauf hin, daß jeder Angriff auf Rechte englischer Staatsangehöriger oder englischer Interessen der englischen Regierung eine schwere Verantwortung auferlegen würde, was eine freundschaftliche Erhebung der Exterritorialitätsrechte erfordern müßte. In ihrer Antwort begrüßt die chinesische Regierung die Anerkennung des 1. Januar als Stichtag für den Abzug der Exterritorialitätsrechte.

Silvesterpunsch-Phantasia.

Die Berliner „Deutsche Zeitung“ phantasiert von einer neuen Verbotswelle. Angeblich plant die Preussische Regierung nicht nur Hausbesuchen bei den Nationalsozialisten sondern auch die „Büßung der Sturmabteilungen“ der Hitler-Partei.

Das ganze ist ein Silvester-Schurz, dazu ein Scherzstück. Die zuständigen Stellen der preussischen Regierung und des Berliner Polizeipräsidenten erklären die Behauptungen des nationalsozialistischen Blattes für frei erfunden.

Der Mörder Mirbachs hingerichtet.

Nach elf Jahren — als Trost!!!

Nach einem Mosauer Bericht der „Rheinischen Zeitung“ ist dort am 22. Dezember der ehemalige Reichstagskandidat durch Erschießen hingerichtet worden. Der Grund seiner Verurteilung war seine Teilnahme an der Geheimorganisation der Trostlisten.

Dieser Blumkin hat im Mai 1918 den ersten deutschen Bolschewiken in Moskau, Graf Mirbach ermordet. Der Mörder war damals linker Sozialrevolutionär. Diese Partei war anfänglich mit dem Bolschewiki koalitiert, gehörte auch der Sowjetregierung an, schied jedoch wegen der Unterwerfung unter das föderale deutsche Friedensabkommen und wegen des zunehmenden blutigen Zerfalls aus. Die Ermordung des Grafen Mirbach sollte offenbar den Frieden mit den Bolschewiken brechen und die Bolschewiki in die schwerste Verlegenheit bringen.

Die Folge trat nicht ein, Blumkin aber ließ tief herum, bis er jetzt wegen Staatsverrats, nämlich Zulassung wegen der allerhöchsten Person — wie es unter anderem hieß, jetzt also wegen das Zil, das Stalinische Zentralomitee, verurteilt und erschossen wurde.

Universitäten sind nicht exterritorial.

Amlich wird mitgeteilt: In einer kleinen Anfrage eines deutschen Abgeordneten des preussischen Landtages wurden die letzten Studentenunruhen in der Berliner Universität für die Sprache gebracht und es wurde Beschwerde darüber geführt, daß die Polizei in die Universitätsangelegenheiten und dort in Anspruch der Polizeipräsidenten und des Kommandeurs der Schutzpolizei Studenten einschleusen habe. Es wurde gefragt, ob das Staatsministerium das Verhalten der Polizei billige. Der Preussische Minister des Innern hat die Anfrage folgendermaßen beantwortet:

„Nach geltendem Recht bestehen für die Ausübung polizeilicher Befugnisse innerhalb der Universitäten keine Ausnahmen von der allgemeinen Zuständigkeit der Polizei. Ein polizeiliches Einschreiten auf Universitätsgebieten ist daher von einer vorgängigen Genehmigung oder von einem ausdrücklichen Erlaß der Universitätsbehörden nicht abhängig. Im vorliegenden Fall war das Eingreifen der Polizei durch die drohende Gefahr des Hausfriedensbruchs sowie von Sachbeschädigungen und Körperverletzungen veranlaßt und gerechtfertigt. Die der Universität vorbehaltenen Selbstverwaltungsrechte wurden dadurch nicht berührt. Damit erledigen sich die gestellten Fragen.“

Deutsch-französisches Abkommen.

Paris, 1. Januar. (Eig. Draht.) Der deutsche Botschafter v. Hoesch und der französische Außenminister Briand haben am Dienstag ein Abkommen über die Einstellung der Liquidation deutschen Vermögens unterzeichnet.

Die Angestelltenversicherung wird aller Voraussicht nach im Februar den Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages beschließen. Es ist damit zu rechnen, daß dem Reichstag eine Doppelresolution eingelegt, da der Reichstag gegenüber dem Entwurf des Reichsarbeitministeriums verschiedene Änderungen vorgeschlagen hat. Man wird sich auf scharfe Auseinandersetzungen gefaßt machen müssen, da bereits die Regierungsvorlage den Wünschen der freien Angestellten keineswegs in allen Punkten, vor allem nicht in der Frage der Steigerungsätze entspricht.

General Hege, der Chef der Heeresleitung, ist zum Generalobersten befördert worden.

Vor dem Arbeitsloshaus in Polen wurden bei schweren Zusammenstößen eine größere Anzahl Arbeitstote und ein Polizeibeamter schwer verletzt.

Der König von England und Marshall Tschingel Kei-Schot haben Neujahrsgewünschungen getauscht.

Ein Heers von England ernannt und damit ins Oberhaus berufen, hat die Reichsregierung u. a. den Arbeitsratspräsidenten Ben Jonson und Major Mann, einen sozialistischen Großgrundbesitzer. Die Arbeiterorganisation des Oberhauses erhob sich dadurch auf 13.

Das ägyptische Kabinett hat erwartungsgemäß seinen Rücktritt erklärt. Die Neubildung der Regierung hat der Führer der Wafd-Partei, Wahab Pascha, übernommen.

In Palästina entfielen Banditen eine lebhafteste Tätigkeit. Bei dem Dorfe Paridieh zwischen Seid und Akko griffen sie sieben arabische Polizeibeamte an. Vierstellige Begehrer hielten einen von Seid nach Jerusalem führenden Kraftwagen an. Dieser an Reisenden sind nicht zu befahren. Den Banditen gelang es, unbeschädigt zu entkommen.

Kleine Chronik.

Omnibus von Personenzug überfahren.

Zwei Insassen getötet, elf verletzt.

Königsberg, 1. Januar. (Telegramm.) Am Dienstag abend um 20.07 Uhr überfuhr der Personenzug 107 auf der Strecke Ankerburg—Eißel zwölften Ankerburg und Blumenthal einen Personenzug der Stadt Ankerburg. Von den Insassen des Kraftwagens wurden fünf Personen getötet, sieben schwer und vier leicht verletzt. Eine schwerverletzte Frau lag im Sterben. Der Überweg ist mit einer Schranke versehen. Die Schranke war aber nicht geschlossen. Der diensthabende Schrankenwärter wurde in seiner Wartebeide bewußtlos aufgefunden und mußte ins Krankenhaus überführt werden. Bei dem Unfall entginge die Lokomotive und ein Wagen des Zuges. Die Strecke wurde daher mehrere Stunden gesperrt. Vom Bahnhof Ankerburg wurde eine Verleumdung nach dem Unfall ein Hilfszug mit Kratzwagen und Arbeitsbegleitung abgefahren. Die Reisenden des Personenzuges wurden mit einem Erlassung nach Ankerburg zurückbefördert. Die verletzten Insassen des Kraftwagens wurden durch ein sofort alarmiertes Sanitätsamt der Ankerburger Feuerwehr in das Kreis-Krankenhaus befördert.

Die sozialdemokratische Partei verliert durch das Unglück zwei bewährte Mitglieder. Dem Stadtrat Gindler wurde durch ein

Panik in einem englischen Kino.

71 Kinder totgetreten, viele Schwerverletzte.

In Paisley in der Nähe von Glasgow (Schottland) ereignete sich Dienstag nachmittag eine furchtbare Kinokatastrophe, der nach einer amtlichen Bestätigung bisher 71 Kinder im Alter von 17 Monaten bis zu 14 Jahren zum Opfer gefallen sind. Die unglücklichen Kinder gehörten zum Teil Arbeiterfamilien an. 37 Kinder befanden sich in ärztlicher Behandlung. Der Zustand von einigen unter ihnen ist sehr ernst. Nach den Berichten der Ärzte ist ihr Zustand jedoch nicht lebensgefährlich. 12 der Verletzten Kinder sind noch immer bewußtlos. Die übrigen können, wie man hofft, bald entlassen werden.

Ueber die Katastrophe liegen folgende Einzelheiten vor: Am Glasgow-Kino in Paisley, einer Industriestadt in der Nähe von Glasgow, brach aus vorläufig noch nicht feststehender Ursache im Vorführungsraum Feuer aus. Auf die Alarmglocken folgten alle Kinder den Ausgängen zu. Als die Flammen aus dem Vorführungsraum hervorströmten, entlief eine ungeheure Panik. Das Kino füllte sich schnell mit Rauchdampf. Bei dem allgemeinen Andrang zu den Ausgängen wurde eine große Anzahl Kinder niedergetreten, so daß die Polizei und die Feuerwehr später die größte Mühe hatte, die Bewußtlosen und Verletzten zu bergen.

Ein Augenzeuge

folgende Schilderung der Katastrophe: Als ich einen der Eingänge in der von brennenden Rauchwolken gefüllten Halle erreicht hatte, verlor ich den Kopf. Ich sah eine große Anzahl Kinder, die von der Tribüne herab, lagen die niedergetretenen Kinder, wie ich später selbst zusammen mit den Polizisten feststellte, zu sechs übereinander. Wie sich die Katastrophe ereignete, verriet mir ein Junge im Alter von 12 Jahren, der sich in der Nähe der Tribüne befand. Er erzählte mir, daß er die Kinder gesehen habe, die von der Tribüne herab, lagen die niedergetretenen Kinder, wie ich später selbst zusammen mit den Polizisten feststellte, zu sechs übereinander. Wie sich die Katastrophe ereignete, verriet mir ein Junge im Alter von 12 Jahren, der sich in der Nähe der Tribüne befand. Er erzählte mir, daß er die Kinder gesehen habe, die von der Tribüne herab, lagen die niedergetretenen Kinder, wie ich später selbst zusammen mit den Polizisten feststellte, zu sechs übereinander.

diese jedoch zu spät. Man befürchtet, daß sich unter den Teilnehmern des durch den Brand fast vollständig zerstörten Kinos noch eine Anzahl weiterer Kinder befinden.

Die Nacht des Schreckens.

Die Neujahrsmacht ist in Paisley eine Nacht des Schreckens gewesen. Der größte Teil der Bevölkerung verbrachte die ganze Zeit in der Nähe der Unglücksstätte. Mütter und Väter, die bei dem Brande ihre Kinder verloren hatten, zum größten Teil die ärmeren der Armen, ließen sich nicht durch den stürmenden Regen zurückhalten, auch als keine Hoffnung mehr bestand, daß ihre eigenen Kinder unter den Lebenden sein könnten. Am Laufe des Neujahrsmorgens trat die Stadtverwaltung von Paisley zusammen, um die ersten Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen einzuleiten und die Vorbereitungen für die Beerdigung der Kinder, die für Freitag angelegt ist, zu treffen. Es wurde beschlossen, eine Sammlung für die Hinterbliebenen zu veranstalten, die durch die Stadt Paisley mit einem Betrage von 21.000 Mark eröffnet wurde. Aus allen Teilen Großbritanniens sind inzwischen Beihilfsunterstützungen eingegangen. Unter den Beihilfsunterstützungen befinden sich solche von dem Ministerpräsidenten MacDonald und dem Lordkanzler von Schottland.

Nur die Panik war Ursache.

Die Katastrophe hat die Bewegung für die Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen in den Kinos neu belebt. Das Innenministerium hat eine Sonderkommission eingesetzt zur Untersuchung der Ursachen des Unglücks nach Paisley entsandt. Inzwischen steht aber bereits einwandfrei fest, daß eine

erste Feuerseife nicht vorhanden.

hat, da es dem Operateur gelungen war, den brennenden Film aus dem Gebäude herauszuwerfen. Lediglich die Panik unter den Kindern verurteilte dann die furchtbare Katastrophe. Am Donnerstag tritt die Vereinigung der schottischen Kinobesitzer zusammen, um einen Hilfsfonds für die Hinterbliebenen zu gründen und gleichzeitig über die Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen zu beraten. Am Mittelpunkt dieser Beratungen war, wie man zumachen will, die Frage, wieviel dieser Vorkehrungen die Polizeibehörden vollkommen feuerwehrlöse Vorführungsstellen in den Kinos zu schaffen sind, wie sie in Deutschland und in anderen Ländern seit langem bestehen.

Bei einer Neujahrsgasterei getötet.

Neufreih, 2. Januar. (Telegramm.) Die Silvesterfeier im Dorie-Bath bei Burghard führte zu einer wütigen Messerfehde. Der Arbeiter Böhle wurde von seinem Gegner durch einen Messerstich schwer verletzt, so daß der Tod unmittelbar darauf eintrat.

Zwei Tote und vierzig Verletzte in London.

London, 2. Januar. (Telegramm.) Am Neujahrstag haben sich in England eine Reihe schwerer Verletzungen und anderer Unfälle ereignet. In London wurden durch Stößen an öffentlichen Plätzen vier Personen getötet und vierzig verletzt. Die meisten von ihnen erlitten auf dem Heimwege von den Silvesterfeiern Unfälle. In Perth in Schottland sind bei einem Unfall in dem Eisenbahnzug ein

Am trodenen Amerika wurde auch getötet.

Newport, 2. Januar. (Telegramm.) Die Übergang vom alten ins neue Jahr wurde in Newport wie üblich festlich gefeiert. Selbst unter den verschärften Prohibitionsbestimmungen sah der Alkohol in Straßen. Alle Restaurants und Kabarets waren überfüllt von Menschen. Auf den Balkonen der großen Tankliffe befanden sich die Menschen, um mit lauten Rufen das neue Jahr zu begrüßen, während die im Hafen liegenden Schiffe ihre Sirenen und Dampfwhistles heulen ließen.

Popagelkrankheit in Afrika. Die Popagelkrankheit ist nun auch in Hamburg und Afrika festgestellt worden. In Afrika sind bisher allein sechs Erkrankungen gemeldet.

Mord und Selbstmord auf einem Bau. Am 31. Dezember lösch auf einem Neubau in Wien der 45jährige Geflügelhändler, der in Wien inhabehabenden Firma Hohenbauer u. Graf Franz Karzch seinen gleichfalls wirtschafflichen Leopold Karzch nieder und tötete durch Selbstmord. Karzch, der bereits eine Zeit lang in einer Irrenanstalt war, ist vor längerer Zeit wegen seines Zustandes entmündigt worden. Gefährlicher Ehrgeiz und Berufseifer dürften Karzch zu seiner Schreckstat veranlaßt haben.

Kinder als Missetäter. In Konstantia (Rumänien) kam es zwischen fünf Kindern, als sie nach Bandelstille von Hans zu Hans gingen, um Spenden einzusammeln, zu einem Streit, in dessen Verlauf einer der Knaben mit Zehnfingerringen aus ihrer Kameraden losgerissen und sie so juristisch, daß zwei von ihnen nach ihrer Entlassung ins nächste Polizeigebäude kamen. Die Werdnaben sind purlos verschwunden.

Scharlockepidemie. In Göttingen ist eine schwere Scharlockepidemie ausgebrochen, die bereits fünf Todesopfer geordert hat. Am ganzen liegen zur Zeit 40 Personen danieder. Darunter befinden sich viele Erwachsene, bei denen der Scharlocke viel ernstere Formen anzunehmen pflegt, als bei Kindern.

Die Stadt der 20 Millionen-Pflanzungen. In Berlin wurden in der Silvesternacht nicht weniger als 20 Millionen Pflanzungen verzehrt. Die Bäckereien hatten todelang zu tun, allein um den Vorberbestellungen gerecht zu werden.

Pariser Verberdererbericht. Aus dem Geschäftsbericht der Pariser Polizei vom Jahre 1929 geht hervor, daß man 154 gegen 123 Morde im Jahre 1928, 354 gegen 270 Mordüberfälle, 317 gegen 265 Diebstahl, 735 gegen 606 Einbruchsdiebstahl, 443 Kriminalfälle von Kopfschlägungen und insgesamt 23.246 Verhaftungen zu verzeichnen hatte.

Der Streit um den Tomfilm. Das Bundesgericht 1 Berlin fällt im Prozeß der Telefunken gegen den amerikanischen National-Film ein Urteil, in dem den Klageanträgen der Deutschen Telefunken in allen Punkten stattgegeben wurde. Damit hat der Schwab der deutschen Verfilmungsrechte für die Klagegruppe gegen Benutzung dieses zu Verfügunggesetzten auch in der zweiten Instanz keine Befähigung erfahren.

Ein Achtzigjähriger als Mörder. In dem an der Donau gelegenen bulgarischen Dorfe Orasjow-Tschipitli bemerken Landarbeiter zu ihrem Entsetzen, wie sich in dem Gemüßgarten eines achtzigjährigen Gutsbesizers Junge um einen Weinbergstadel boigten. Die binguerwehliche Polizei interessierte sich näher für den Sachverhalt, bis der Knabe mit Zehnfingerringen aus ihrer Kameraden losgerissen und sie so juristisch, daß zwei von ihnen nach ihrer Entlassung ins nächste Polizeigebäude kamen. Die Werdnaben sind purlos verschwunden.

Der Siemens-Ring.



Prof. Janters

erhält von der Siemens-Ring-Sitzung für seine Verdienste um die Wärme- und Kälteleit der Werner Siemens-Ring überreicht. Vor Janters wurde der Siemensring bisher Karl Rinde, Luere u. Welsbach, Karl Wolf und Ostar v. Miller verliehen.

Neujahrsmacht.

382 Zwangsverhaftungen in Berlin.

Berlin, 2. Januar. (Telegramm.) In der Neujahrsmacht sind in Berlin nicht weniger als 382 Personen von der Polizei zwangsgeführt worden. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um großen Anlauf. Anführern wurden die Zwangsverhaftungen wegen Schlägerei, Messerfechtens, Trunkheit, Mißbrauch des Feuerwehlers, Zerschmetterens und Sachbeschädigung, Diebstahl und Einbruch sowie Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen belangt. Einen tollsten Streich spielten Burichen den Anlassen eines Privatautos in der Friedrichstraße. Das Auto wurde angehalten.

„Wir wollen den Ring nicht schenken“

hieß es dann. Der Wagen wurde zur Erhaltung aller in die Höhe gehoben und von den Bierführern so lange gehalten, bis die Anwesen feiert wurden und um Hilfe riefen. Als Schupp nachts, verschwand die Wirtin.

Die Berliner Feuerwehre

wurde ein der Silvesterfeier 38mal alarmiert. Meist waren es kleinere Brände, zu denen die Wehr gerufen wurde. Jedmal wurde die Feuerwehr jedoch mißbräuchlich alarmiert.

Selbstmorde.

An der Silvesterfeier haben in Berlin drei Personen Selbstmord verübt. In sechs Fällen konnten Lebensmilde daran gehindert werden, ihrem Leben ein Ende zu machen. Ein weiterer Todesfall ereignete sich dadurch, daß ein junger Mann bei einem Silvesterfest aus dem Fenster stürzte und später im Krankenhaus an den Folgen des Sturzes verstarb.

1. Beilage zur Harzer Volksstimme

Nr. 2

Donnerstag, den 2. Januar 1930

5. Jahrgang

Bernigeröder Angelegenheiten.

Bernigerode, den 2. Januar.

Gedenktage.

2. Januar.

1745 *Dichter Mathias Claudius. — 1788 *Französischer Missionar Gabriel (Larion). — 1801 *Schriftsteller Joh. Kaspar Goethe. — 1861 *Schriftsteller Wilhelm Bölsche. — 1881 *Französischer Sozialrevolutionär Blanqui. — 1886 *Soz. Hofbaumeister Demmler. — 1918 Politische Arbeiter in Österreich. — 1921 *Brettmann-Haltung.

Selbster.

Wahrscheinlich wird die Jahresrede im Kreis der Familie, der Freunde oder in Vereinstreffen mehr oder weniger festsitzend gehalten. Bei dieser Gelegenheit werden Wünsche geäußert, Hoffnungen auf das kommende Jahr gesetzt. Die Enttäuschungen des Jahres werden noch häufig den Gemerkschaften, den politischen Parteien und noch häufiger den an der Spitze der Bewegung stehenden Personen in die Schuhe geschoben. Am Wirklichsten hat aber einzelne kein gerütteltes Maß von Schuld an diesen Fehlern. Wer ehrlich gegen sich selber ist, muß am Jahresfluß sich einstellen, daß er nicht zu jeder Zeit kein ganzes Leben der Bewegung zur Verfügung gestellt hat. Wenn wir im kommenden Jahre nicht nur geloben, uns also umzusetzen und mehr als bisher im Einzelnen wollen am Gelingen der Bewegung teilnehmen, so ist ein Selbstkritiker uns notwendig, das heißt uns manche Enttäuschungen erspart bleiben. Die Zukunftsarbeit muß sich wesentlich anders gestalten, als bisher. Nur Mögliches in dieser Zeit der wirtschaftlichen Depression muß in Angriff genommen werden, aber in diesen Jahren müssen wir alle an einer Stricke ziehen! Wir haben heute schon, daß Arbeitseinstellungen, Kurzarbeit und Multitransaktionsübertragungen sind, die niemand erwarten der Arbeiterschaft für 1930 fest fest würde aus. Es fehlt völlig an der Bereinigung größerer Arbeitsstellen. Also eine Situation, in der alle Verantwortungsbewußten doppelt auf dem Boden zu sein haben. Und was haben wir in Bernigerode als Ausrichtungen der Arbeit, die uns am sozialpolitischen Gebiete? Eine persönliche Befähigung, die zum Teil trübe in die nächste Zukunft schauen lassen muß. Hier haben unsere führenden Genossen in der Gemerkschafts- und politischen Bewegung große Aufgaben zu lösen.

Hierzu ist es notwendig, daß die Organisations- u. Einrichtungen der Arbeiterschaft gefördert werden, daß unsere Presse auch im letzten Jahrgang unter Arbeitseinstellung Eingang findet.

Ehr verdient hat das neue Jahr auf dem Gebiete des Meinungs- und Informationswesens begonnen. In der Selbstkritik hat das Material an verlässlichen Stellen in der Stadt eine Rolle gespielt. Größere Mitteilungen in der Breitekreise an den verlässlichen Stellen bezogen am Neujahrsmorgen, den Schenkungs- und räumlicher Selbstkritik. Der Teil des Arbeiters hat hier das Gefühl, das notwendig ist, nicht nur die nachfolgende Jahresnummer, die notwendig ist, sondern der Arbeiter hat die letzte Arbeit zu verrichten. Vorhergehend hat hier nur die Aufmerksamkeit werden zur Vorbereitung solcher Vorlesungen. Somit ist im Allgemeinen die Selbstkritik ruhig verlaufen.

Die von den verschiedenen Arbeiterorganisationen veranstalteten Silvesterergänzungen erstreckten sich eines guten Teilchen und verliefen alle in bestem Maße in schöner Harmonie.

Die Inventur-Ausverkäufe beginnen.

Wie sind nun endlich aus den Freiheiten heraus. Halberstadts Geschichte haben ihr Weihnachtsfest abgelegt. Es geht wiederum eine Veränderung vor: Die Schaufenster erhalten ein anderes Bild. An der Hausfront werden große Schilder mit schreienden Buchstaben angebracht. Innerhalb der Geschäfte entwickelt sich eine emige Tätigkeit. Warenballen aller Art werden gepackt, ausgelegt, sortiert, aufgehängt. Mit Klebstift und Papier Beschriftungen werden hin und her. Schon Prozent-ähnliche Prozent. Fürsige Prozent hört man nunmehr. Waren werden verglichen, und die hochgeputzten Auslagen mit buntem Papier ausgeglichen. Der Inventur-Ausverkauf hat begonnen!

Nachdem die Hausfrau dieses Ereignis zu schätzen. Sie wünscht sich nur recht viel Geld, um viel kaufen zu können. Nichts macht mehr Spaß, als in den Straßen herumzuschlendern, zu schauen, zu prüfen, um schließlich zu verstehen. Da wird angezündelt, daß Preisentwürfen bis zu 50 Prozent erfolgt seien. Was man da nicht alles billig kaufen kann! Mäntel, Kleider, Wäsche, Stoffe und Bekleidungswaren aller Art. Man kommt mit dem Einkauf von Modellschneidern während der Inventur nicht zu spät, denn die eigentliche Saison beginnt ja erst nach Weihnachten.

Der Geschäftsmann weiß heute ganz genau, daß er dem Publikum Kaufkraftmangel nicht mehr anbieten magen darf. Nur gute Qualität ist in der Inventur zu finden, weil nur solche verlangt wird. Aber die Käufer müssen gerufen werden, um Platz für den Frühjahrsverkauf zu schaffen. Der Geschäftsmann kann nicht Risiko laufen, mit der Ware sitzen zu bleiben, weil sie im nächsten Jahre vielleicht umsonst und dadurch schwer veräußert wird. So kommen beim Inventur-Ausverkauf Handel und Käufer auf ihre Kosten.

Die nächsten beiden Wochen werden Großplatzläge für die Anwohner in den Läden werden. Aber trotz aller Anstrengungen, der Verkauf des Bestandes ergibt schließlich eben mit Was an feinen Waren hängenden Verkäufer. Es besteht eine Geheimabmachung zwischen der Freunde des Anbeters, Überredens und dem schließlich schließlichen des Bestandes und der Freunde am Suchen, Finden und Ersetzen, wenn beide Teile, Verkäufer und Käufer, aufeinander Rücksicht nehmen. Wenn Käufer oder vielmehr Käuferinnen keine unbilligen Forderungen stellen und stets eingedenk bleiben, daß die Verkäufer besonders während der Inventur-Lage, überanstrengt werden sind. Wenn die Verkäufer die Geduld, die sie während des ganzen Jahres haben müssen, während dieser Wochen verdoppeln und verdreifachen.

Der Geschäftsmann aber, die ihm mögliches getan hat, um allen Kunden entgegenzukommen, neue Kunden zu werben, ist zu wünschen, daß der Inventur-Ausverkauf hält, was man sich von ihm verspricht; daß laufen, nicht nur sehen die Barole der Käufer und Käuferinnen wird, die in diesen Wochen die Läden besitzen.

Die Invaliden-Versicherung in Sachsen-Anhalt.

Der Geschäftsbericht für 1929. — Der Bau der Kinderheilstätte in Harzerode.

Die Jahresvermittlung des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Harzerode nahm den Geschäftsbericht für 1929 entgegen. An Beitragsentnahmen sind 52,85 Millionen Mark und an Gesamteinnahmen rund 57 940 000 Mark zu verzeichnen mit einem Ueberschuß von rund 19 860 000 Mark, so daß sich das Vermögen von 27 479 000 auf 57 159 000 Mark erhöht hat.

Ueber den Stellenanfall für den Erweiterungsbau des Erholungsheims Harzerode in Bad Berka in Thüringen berichtete Landesrat Hähnel. Es soll für Behandlung Geistkranken- und Rheumatischer eingetragt werden. Um die Bauten zu senken, müsse die Anzahl nicht 84, wie erit vorgehien, sondern mindestens 104 bis 110 Betten zählen. Der voranliegende Baupreis (ohne Inneneinrichtung, Apparat, Gartenanlagen usw.) von 1 200 000 Mark sei zu hoch. Zur Beschaffung der Bausteine wurden vom Ausschuss zwei Vertreter bestimmt. Der Betrag von 1 200 000 Mark soll für die Gesamtkosten möglichst nicht überschritten werden.

Ueber den Bau der Kinderheilstätte Harzerode berichtete ebenfalls Landesrat Hähnel. Zur Erlangung von ausreichendem Wasser müssen ein Seilzen, 700 Meter Rohrleitung und ein Pumpenhaus angelegt werden. Die Anzahl dürfte 1930 aber noch kaum zur vollen Benutzung fertig sein. Es soll eine Kinderheilstätte werden, die mit den neuesten medizinischen Einrichtungen versehen ist, im im Bunde mit Waldesluft, Licht und Sonne der Kampf gegen die Tuberkulose geführt werden soll. Ausschussmitglieder berichteten dann über die Revisionen der Heilstätte Schölo, der Erholungsheime Berka und Seelen, des Invalidenheims Berka (die Invaliden sind jetzt im neuen Heim in Wiersleben) und des Luiseheims in Raumburg. Für die Lungenerkrankten Schölo sind nach Reparaturen und bauliche Veränderungen nötig, um die Anzahl, die jetzt über 25 Jahren in Betrieb ist, auch noch ausbauen zu können. Die neuesten Apparate für Elektrotherapie und -Diagnostik, Röntgen-Bestrahlung um möglichst vorhanden sein. Klagen und Beschwerden der Patienten sind nachgegangen, um, wo es nötig und möglich ist, leitens des Vorstandes Abhilfe zu schaffen. Die Berichte wurden genehmigt.

Bei der Wahl eines Versicherten-Vertreters in die Ausschussabteilung unterlag der Vorschlag der christlichen Arbeitnehmergruppe mit 5 gegen 8 Stimmen.

Einnahmen und Ausgaben. — Betrag die Rentenfalt 1929 um 32 556 000 Mark, so dürfte sie nach dem Ergebnis der 11 Monate für 1929 auf 36 229 000 Mark steigen.

Infolge Steigerung der Zahl der Renteneinkünder und der Leistungserhöhung (mit Wirkung vom 1. Oktober 1929) ist für 1930 mit einer Rentenfalt von 48 600 000 Mark zu rechnen. An Beiträgen wurden 53 000 000 Mark, an Zinsen 4 250 000 Mark erwartet.

Nach dem Voranschlag sind im Jahre 1930 für Heilverfahren 615 500, für Invalidenhauspflege 70 400, für Kontrolle 43 000, für

Erhebungen bei Renten-Einstellungen oder -Gehührung 120 000 Mark mehr vorgehien als 1929. Der Voranschlag 1930 rechnet in Einnahmen und Ausgaben mit 83 332 000 Mark.

Die Leitung beauftragte, daß die im Februar 1929 bewilligten Bauarbeiten bis jetzt wegen Teilweise liquider Mittel nicht zur Auszahlung gelangen konnten, da die Mittel dem Reich bis jetzt 6 800 000 Mark vorrücken mußte. Es ist zu hoffen, daß den Baugesellschaften, Gemeinden und Städten die damals zugewagten Summen im Laufe des Jahres 1930 gegeben werden können, aber

neue Bau-Erlaubnisse haben keine Aussicht auf Erfüllung. Es sind bis 1. April 1930 dem Reich noch 2 100 000 Mark, dann später noch 1 320 000 Mark an Papieren abzugeben, so daß die baren Mittel der Anstalt erschöpft sein werden.

Später muß die Anstalt darauf sehen, ihr Vermögen nicht in Hypotheken auszusparen, sondern liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, da in manchen Jahren der Behaltungsstand eintritt, d. h. Renten und Beiträge sich die Waage halten. Sollen dann die Beiträge erhöht werden — oder Leistungsbau erfolgen? Die Versicherten-Vertreter sind für Schaffung höherer Beitragsskizzen, dem geliebten Lohn entsprechend, womit dem Arbeiter auch später eine höhere Rente zukommt.

Das Vermögen der Anstalt.

Das Jahr 1929 dürfte rund 8 Millionen weniger Ueberschuß bringen als 1928. Am 12. Dezember 1929 betrug das Vermögen der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt 67 058 961 Mark, bei also 1929 um rund 11 224 000 Mark zugenommen. Es waren davon angesetzt in Wertpapieren 44 842 000 Mark, Darlehen 18 000 000 Mark, eigenen Besitz 2 544 000 Mark, Neubauten 1 692 000 Mark.

Auf Antrag d. d. r. (Waldesburg) laute Landesrat Hähnel zu, daß von der für die Fürsorge ausgelegten Beträgen als Anfangsbetrag 100 000 Mark als Zuschuß zum Krankenfallens gezahlt werden sollen, die Versicherten Kur- oder Erholungsanstalten in einigen Anstalten gemässen, bzw. lokale Kur in anderen Anstalten durchzuführen lassen.

Für den Neubau eines Arzthauses in der Heilstätte Schölo werden nach anfänglicher Kritik über die Höhe der Baukosten bis zu 60 000 Mark bewilligt; außer dem Summen im Voranschlag über 7000 Mark für Umbauten und 40 000 Mark für Neuanstellungen, darunter für einen Röntgenapparat 25 000 Mark.

Zur Erleichterung und Vereinfachung der Beitragskontrolle, ein wichtiges Kapitel auch für die Versicherten, die doch an dem Neben der richtigen Zahl der Beitragsarten und der richtigen Klasse sehr interessiert sind, um später die ihnen zukommende Rente nach Erreichung der Altersgrenze bekommen zu können, werden die aus 1916 stammenden Ueberwachungsanordnungen geändert. Es sollen Sammelkontrollen für Betriebe bzw. Arbeiter, die nicht mehr als zehn Versicherte beschäftigen, ab 1. Januar 1930 eingerichtet werden. Wichtig ist auch Paragraph 4 Abs. 1; danach dürfen nicht außerhalb der in den Leistungsarten vorgeordneten Wartensfelder Beitragsarten leben!

Du mußt an

von Deiner Organisation verlangen,

ganz gleich, ob es sich um Deine Gewerkschaft, Deinen Sportverein, oder um andere Vereine handelt, daß sie ihre Drucksachen in der „Harzer Volksstimme“ herstellen lassen. Fast täglich nehmen die vielen Vereine den Raum der „Harzer Volksstimme“ in Anspruch! Ihre Drucksachen aber geben sie den anderen Druckereien in Auftrag. — Ein Entgegenkommen bedingt aber das andere. Sage das bei allen sich gebenden Fällen und setze Dich stets bei jeder Gelegenheit ein dafür ein, daß alle Druckaufträge der „Harzer Volksstimme“ gegeben werden müssen!

— Freie Sportvereinigung 1895 (Kinderturnen). Am Freitag, den 3. Januar, ist für beide Abteilungen, Knaben und Mädchen, Musikturnen im „Monopol“ im großen Saal. Wir treffen uns um 6 Uhr vor dem „Monopol“. Kommt alle, denn wir müssen zum Überleben über.

— Die Ausziehung der Unterführung an Ausgeleitete erfolgt am Freitag, den 3. Januar, nachmittags von 3—5 Uhr im Nikolai-Hospital. Siehe Anzeige in heutiger Nummer.

— „Kinderland 1930.“ Summe wird in der Arbeiterzeitung bekannt, daß die Bücher, die wir unseren Kindern in die Hand zu geben haben, nicht in dem Sinne geschrieben sind, wie wir das als Arbeiter wünschen. Man werfe nur einmal einen Blick in die Leihbücher unserer Volkshäuser, da finden wir, wie im alten Sinne die Kinder beeinflusst werden. Die Reichsarbeitgemeinschaft der Kinderfreunde hat seit Jahren sich die Aufgabe gestellt, unseren Arbeitern ein Buch, das sich „Kinderland“ betitelt, zu übermitteln, das ganz im Sinne der antimilitaristischen Arbeiterschaft geschrieben ist. Es sind noch einige Exemplare für 1,50 Mark in der Volksbuchhandlung, Burgstraße 9, Eingang Steingrube, vorräthig. Groß und klein dürfte ihre beste Freude daran haben.

Aus Halberstadt.

— Die Jahreshauptversammlung der Arbeiterbuchhandlung ist am 1. Januar in der Volksbuchhandlung, Burgstraße 9, Eingang Steingrube, in den Nachmittagsstunden von 4—7 Uhr zu haben.

— Personalnachricht. Am 1. Januar sind die Postboten O. Jäger und W. J. als Postkammerangestellte, Postmeister J. Jäger und O. Kallhahn (Kor. Dienst) als Oberpostsekretäre zum hiesigen Postamt bestellt.

— Jahresbericht der Gewerkschaftsjugend. Stunden des Gedankens. Stunden langjüngender Fröhlichkeit verlebte der Kreis der jungen Schar, die lebend aus dem grauen des Alltags, abtreifend den Hauf einer übergehenden Sünde oder Unflirt, feierte das junge Volk in der Waldheimlichkeit die Wende eines Jahrzehntes. Feiertum aus feier, mahnende Worte des Sprechers, Zeugnis der Jugend, Freisprechung. Noch lange blieb man bei Tanz und Spiel belassen. Am Neujahrsmorgen gab's ein richtiges Augenbrennen. Nach einer ersten Morgenfeier ging dann hinaus in den Wald. Bald waren die Säume der Stiefeln und Bärenhaut erfüllt. Beim Mittagessen machten sich die angenehmen Folgen einer Rettertour deutlich bemerkbar. Am Nachmittag ging's mit Geduld über Georgsberg, Hagenanplatz nach Thale. Nun stehen wir wieder im Alltag, aber noch lange werden wir von den Erlebnissen dieser Tage zehren. U. U.

— Neujahr im Volkshaus. Die Silvesterfeier bringt für unsere Polizei immer viel Arbeit mit. Die meisten Beamten sind in der Nacht tätig, um die von Feststimmung und Festzeltum zu sehr aufgeregten in die richtigen Bahnen wieder zu veranlassen. Das aber in der Silvesternacht unsere Polizei möglichst wenig Mühe kosten sollen, ist selbstverständlich. Es trifft mal ein Auge zu und kennt ruhigeren Barm nicht. Mit Freunden ist nun festzustellen, daß die Silvesterfeier den Verhältnissen entsprechend „ruhig“ verlaufen ist. Nur zwei zu sehr dem Alkohol Verfallene müssen abgeschleppt werden. — Somit kam es zu keinen Zwischenfällen auf dem Festplatz. Dagegen kam es zu einer Polizeitour in den Scharstein um mit Sauf und Braus das neue Jahr zu begrüßen. Einem der feststehenden mer das ob'st Maß aber zu sehr in die Krone gestiegen, so daß er wild wurde und mit Messer und Zollstock auf seine Freunde einbrach. Was blieb denen anders übrig, als ihren Freund zu packen, die Tade voll zu bauen und an die frische Luft zu legen. Es ging dabei wohl nicht ganz gefinde her, denn der Herr aber mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Die Verlegungen sind aber nicht erheblich.

Die Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben.

Am Zeitalter des chronischen Arbeitslosenleids und der enormen Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch verändertes Arbeitstempo, Mechanisierung und Rationalisierung erhebt sich die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Forderung ist heute allgemein verständlich. Die Fünftageswoche ist heute keine Utopie mehr, und die gemauerten Zäunen, die man erstreift, sind auch heute nicht mehr so hoch wie früher. Die Arbeitszeitfrage in den letzten Jahren, wenn auch nur Schritt für Schritt, die Verhältnisse geändert hat. So lagen die Gewerkschaftsberichte für das Jahr 1928: Mit besonderem Erfolg sind die Gewerkschaften bemüht gewesen, Herabsetzung der Arbeitszeit zu erreichen. Diese amtliche Feststellung betraf sich auf den 22.02.28, der 1928 eine wöchentliche Arbeitszeiterhöhung von 2.172.289 Stunden für rund 5 Millionen gewerbliche Arbeitnehmer meldete.

Die Regelung der Arbeitszeiten in Tarifverträgen ist sehr weit fortgeschritten. In den Betrieben und Gewerben, die noch nicht lange zur Tarifgemeinschaft übergegangen sind, liegt die Beachtung der tariflichen Arbeitszeitbestimmungen natürlich noch zu wünschen übrig. Immerhin ist jedoch festzustellen, daß die Neuaufschlüsse von Tarifverträgen seit letzter Veränderung zu Gunsten der Arbeitnehmer brachten. Mit dem Abstieg der Konjunktur gingen naturgemäß auch die Verhandlungen über die Arbeitszeiterhöhung der Arbeiter zurück. Aber auch die Verpflichtung zur Zahlung eines Mehrarbeitzuschusses gemäß Paragraph 6a der Arbeitszeiterordnung bestehen. Nebenfalls hat sich, wie die Gewerkschaftsberichte bezeugen, die Durchführung der Arbeitszeiterordnungen verbessert. In den meisten Betrieben hat 1928 die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 Stunden betragen.

Auch auf dem Lande und in den Kleinstädten haben sich die Verhältnisse verbessert. Der Gedanke tariflicher Arbeitszeitgestaltung hat nämlich auch in den Handwerksbetrieben, vor allem bei den Bäckern, Fleischern und Schneiderbetrieben, Eingang gefunden. Das trotzdem in den Kleinstädten noch viel Aufklärung über die Arbeitszeiterordnungen notwendig ist, versteht sich natürlich von selbst. Auch 1928 ging es bei der Durchführung der Arbeitszeiterordnungen in den Klein- und Handwerksbetrieben nicht ohne Strafen ab.

Die Mitarbeit der Betriebsvertretungen bei der Arbeitszeiterstellung ist, wie man mit Vergegenwärtigung aus den Berichten entnehmen kann, recht ergiebig gewesen. Betriebsräte und Arbeitsausschüsse haben im allgemeinen gute Dienste geleistet. Am fruchtbarsten war die Arbeit der Betriebsräte, die sich für die Arbeitszeiterordnungen in größeren Betrieben besonders energisch dafür eingesetzt, daß Überstunden der Instandhaltungsarbeiter durch Übertragung von Einrichtungsarbeiten an selbständige Handwerker oder durch Einstellung weiterer Arbeitskräfte vermindert wurden. Immer mehr wird die Verantwortung für die Arbeitszeiterstellung den Betriebsräten auferlegt, denn die Stellung von Überstunden wird in den Tarifverträgen in steigendem Maße von der Zustimmung der Betriebsräte abhängig gemacht.

hängig gemacht. Dort, wo die Betriebsräte nicht zu Handlungen, haben sie sich bei ihren Organisationsversuchen. Die Klagen der Betriebsräte, daß die Abänderung der in der Arbeitszeiterordnung vorgesehenen Termine für Arbeitsbeginn und Arbeitsende nicht gefordert werden, sind leider noch lange nicht verümt. Die Klagen richten sich aufzufallen stark gegen Wertmeister und Arbeitsleiter, die oft eigenmächtig Änderungen eintragen. Interessant ist die Beobachtung der Gewerkschaftsorgane, daß die Arbeitsgeber ihre Überforderung des Betriebsrats aufweisen, indem sie aufzugeben pflegen, was die Stellung von Mehrarbeit ist. Man sieht in dem Augenblick, wo die Betriebsräte durch die Tarifverträge in einer Frage, in der sie wirksam eingreifen können, Macht erhalten, werden sie auch respektiert. Manche Arbeitgeber haben aus eigenem Antrieb bei der Befolgung der Regelung von Betriebsvertretungen angefragt. Die Überforderung der Arbeitszeit wird oft erzwungen durch unklare Bestimmungen in mancher Tarifverträge, vor allem bei der Festlegung der zulässigen Mehrarbeit.

Von diesem im allgemeinen erfreulichen Fortschritt der Arbeitszeiterklärung in den gewerblichen Betrieben stehen sehr groß die Mängel in einem anderen Kapitel des Arbeitszeiterproblems: in der Abendklausur. Offene Verkaufsstellen sollen nach den geltenden Vorschriften in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens für den öffentlichen Verkehr geschlossen sein. Die Gewerkschaftsberichte für das Jahr 1928 haben jedoch festgestellt, daß die Vorschriften nicht eingehalten werden. Zu leiden haben darunter vor allem die Angestellten und Belehren. Auch dem Geschäftsbesitzer sind über das Aufzählungsgesetz zu ersehen. Umso notwendiger ist der Abendklausur zum festgesetzten Zeitpunkt. In ländlichen Bezirken und in kleineren Städten wird es mit dem Abendklausur oft recht wenig genau genommen. Viele Geschäfte sind geöffnet, wenn man von ihnen verlangt, sich an die geltenden Bestimmungen zu halten, die bereits zehn Jahre bestehen. Aber glaubt, im letzten Augenblick noch ein paar Groschen ergattern zu können. Einer wartet auf den anderen mit dem Abendklausur. Die Polizeibehörden drücken Augen zu, und das Publikum verläßt sich darauf, daß die Abende ja doch nicht genau um 7 Uhr geschlossen werden.

In den Gemeinden und Stadtparlamenten müssen deshalb die sozialdemokratischen Vertreter auch ihr Augenmerk auf die Beachtung der Abendklausurbestimmungen richten. Die sozialdemokratisch denkende Bevölkerung und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft füllen mit gutem Beispiel voran und ihre Behauptungen so richtig vornehmen, daß die Abendklausur keine Ausrede haben. Natürlich mühen auch die Arbeiter und Angestellten rechtzeitig aus den Betrieben und Büros herauszutreten, damit sie ihre Behauptungen nicht in letzter Sekunde zu erledigen brauchen. Einem Stadtrat, wie Deutschland stehen die lässigen Gemohnheiten des Abendklausurverhaltens selbst zu Gesicht.

Kleingarten im Januar.

Die milde Winterzeit gestattet noch in diesem Jahre früher als sonst, an die Gartenernte zu gehen. Am Gemüsegarten werden bei offenen, nicht zu nassen Boden leere Beete geputzt, gegraben und, wo es notwendig ist, rigolt. Bei mildem Wetter fät man Möhren in den Boden, liegt einfach in den Schnee. Hat der Winter Pfirsichgeheben, dann sind sie bei dem Zumeister auszubringen oder frisch zu pflanzen. Einseitiges Gemüse ist durchzuführen.

Beim Pflanzen der Möhrwürbe (Korotte) ist folgendes zu beachten: Man verwende 1 Gramm Samen für ein Quadratmeter, Quadratmeter). Das Pflanzensystem ist zu vermeiden. Frühestens werden nur auf dem mittelfeuchten Boden in guter warmer Lage gebaut. Der Samen liegt einige Wochen, ehe er aufgeht. Die jungen Pflanzen wachsen langsam. Man muß deshalb gern Rabieschnecken an zwischen den Möhrwürben und zwar so, daß 1 Gramm Rabieschnecken auf 1 Gramm Möhrwürben entfallen. Die Rabieschnecken früher auf und bringen dann einen kleinen Abwehrertrag. Das ist aber nicht die Hauptfrage. Der Vorteil dieser Methode besteht darin, daß die Rabieschnecken, nach bevor die Möhrwürben recht zu leben finden, deutlich die Reiben anzeigen, so daß geputzt werden kann.

Späte Möhrwürben werden Ende März oder auch Anfang April ausgelegt und zwar in fünf Reihen auf das Beet. Für ein Quadratmeter benutzt man etwa 1/2 Gramm Samen. Die Erde beginnt Ende August. Die besten Sorten sind zu empfehlen: lange rote Sündenburger und lange rote Braunhühner; wo gelbe Sorten beliebt sind, nimmt man goldgelbe Lobbericher.

Im Blumenarten werden Hierfürher ausgeputzt und wo es notwendig ist, vorzüglich beschnitten. Stauden, die vom Witterungswinkel gehoben werden, bedarf man seit an. Rasen ist mit



Soll Ausverkauf sich gut rentieren?
So heisset fleissig inserieren!

Interesse im „Haberländer Angeblatt“ verbürgen guten Erfolg

Reicht zu düngen und zwar verwendet man 1 Zentner für eine Fläche von etwa 600 qm.

Der Januar ist der Monat, in dem man von den Beerensträuchern Stedding schneidet. Man wählt die jungen, weidlich-jungen Triebe, wie sie jeder Stod gut sind heranzutreiben. Stedding sollen ungefähr 25 bis 30 cm lang sein und jeder Stedding muß mindestens 4 Augen haben. Auch soll die Triebspitze gut ausgereift sein. Der Schnitt muß unmittelbar unter einem Auge ausgeführt. Diese Stedding legt man im März in 10 bis 15 cm mit Komposterde belegte Kisten und zwar so, daß zwei Drittel der Länge des Stedding in die Erde kommen; mindestens müssen aber zwei Augen im Boden sein. Auch hat der Stedding ein wenig Stroh zu liegen. Man füllt auch schon im September Stedding heranzutreiben. Damit jedoch die ersten Frostwürmer im Winter nicht erstickern, muß man mit Strohstängeln oder Stroh überdeckt werden.

Man kann Beerenobst auch als Hebe heranziehen. Zu diesem Zweck zerlegt man einen alten Busch in einzelne, etwa

Komödie um eine Frau.

Frank Franz, dreißigjährig, Hauptmann der Königlich Preussischen Kavallerie, war seit langem der Held aller Mädchenherzen in der englischen Hauptstadt. Auch die Mütter der jungen Schönen träumten nicht ungerne davon, den kühnen Offizier dereinst als ihren Schwiegervater umarmen zu können; war er doch nicht nur jung und schön, eine wahre Perle des königlichen Leibregiments, sondern darüber hinaus auch ein kleiner, aber ein sehr angenehmer Mann. Diese Ehrlichkeit bestand angeblich aus elf Millionen Pfund (220 Millionen Mark). Sollte er in Wirklichkeit auch nur die Hälfte dieser ganz phantastischen Summe vorhanden gewesen sein, so gehörte Franz immer noch zu den reichsten Junggeheulen des Landes. Zum größten Bedauern der interessierten Mütter und Töchter kümmerte sich der Hauptmann jedoch um keinerlei Trümmerei und ging ganz in seinem Beruf auf: Er war Soldat mit Leib und Seele und verachtete keine freie Zeit lieber mit dem Studium militärischen Vortreffens als mit Tanzen. Die abstrakte Wissenschaft wurde erst durch das Auftreten von Fräulein Sunny Varman etwas in den Hintergrund gedrückt. Die Schwägerin des Londoner Operntheaters, die keine Darstellungskünstlerin, hat es dem Hauptmann und Mütter angetan. Ohne viele Umschweife haben sich die jungen Leute, zunächst inoffiziell, verlobt und träumten von ihrem kommenden Eheglück.

Da wurde die romantische Verlobung durch eine Inzidenz vorzeitig beendigt, und der Herr Gardehauptmann wurde zum Rapport befohlen. „Nehmen Sie sich darüber, Herr Hauptmann“, begann der Oberst des Regiments, „ob Sie in der Tat mit dem wahnwitzigen Gedanken spielen, eine Schauspielerin zu ehelichen?“ „Ja“, lautet die verständlich kurze Antwort des Offiziers. „Ein tüchtig englischer Gardehauptmann kann keine Schauspielerin heiraten“, bemerkte Oberst der Kommandeur mit schneidender Stimme. „Wenn Sie also ohne mir unverständliche Absicht in die Tat unternommen sollten, müssen Sie die Konsequenzen ziehen.“

Frank war erschlagen. Da war guter Rat teuer: Er war nun

einmal Soldat mit Leib und Seele, liebt jedoch auch Sunny aus ganzem Herzen und wollte auf keinen Fall von ihr lassen. Nach einigem Kopfschütteln glaubte das Ehepaar, den gordischen Knoten gelöst zu haben: Sunny zog sich von der Bühne zurück, und Franz hat um die Erlaubnis, die „Dame ohne Beruf“ vor den Vorhang zu führen zu dürfen. Die vorgelegte Willkürbedingung sollte ihm hierauf prompt mit, daß für einen Offizier der Garde auch die Eheschließung mit einer ehemaligen Bühnenkünstlerin unzulässig ist.

Das war zu hinter Besser für Franz. Doch zum ersten Male in seinem bisher reifen, militärisch und diszipliniert verlaufenden Leben lebte er sich gegen seine Kommandeure auf. Er richtete unter Ausnutzung des vorrätigen Dienstmögens eine Bittschrift direkt an seinen obersten Kriegsherrn und betratete ohne erst die Antwort des Königs abzuwarten, seine Sunny. Durch die Zeugnisse erfuhr jedoch die große Öffentlichkeit von der aufsehenerregenden Begebenheit und der „Ball Sunny“ entflammte in der Form eine Revolution, die den Namen trug. Die dort nicht weniger prahlen und über alle Mägen konterkarieren Frauen des Königsreiches gaben ihren Herzen einen gewaltigen Ruck, und mehrere angelegene Frauenverbände unternahmen in Gemeinschaft mit der englischen Bühnengesellschaft Schritte, um die nach ihrer Meinung auf größtmögliche verleierte Ehre der Sunny Varman, b.z. die Ehre der englischen Frau zu retten. Im Kabinettsbüro des Königs Georg regnet es unaufrichtigem Eingehen und Geschehe, die sofort nicht die fertige Willkür der zum Namen hat. Die dort nicht weniger verlangen, nach der die Heirat von Heeresangehörigen mit Schauspielerinnen unzulässig und folglich unzulässig ist. Die Frauenteilnahme, wie sie im konterkarieren England noch nie dagewesen ist, dürfte auch wohl das erhoffte Ergebnis zeitigen; vielleicht folgt sogar eine Reorganisation, in der ausgesprochen wird, daß eine englische Lady „auch als Schauspielerin“ eine hundertprozentige Lady bleibt.

Frau Hauptmann Franz aber, ehedem Sunny Varman, intereffiert sich wenig für das durch sie hervorgerufene „Gewitter über

50 cm lange Ruten, macht im Boden eine 40 cm tiefe Furche und legt die Rute schief hinein und zwar so, daß die Spitze derselben etwa 10 cm aus dem Boden herortragt. Dann ebnet man die Furche wieder ein. Man nimmt die Anlage gewöhnlich im Herbst vor. Es kann aber auch im Frühjahr durchgeführt werden. Die Vererbung des Beerenobstes geschieht durch die Samen. Die Samen, die im Frühjahr zu pflanzen hat. Man nimmt einen dazu passenden vorjährigen Trieb, legt ihn auf Erde nieder, die man zuvor aufgelockert hat, befestigt den Zweig (aber nicht abschneiden) mit einem Holzgabeln oder einer Wästelammer an den Boden und bedeckt ihn handhoch mit Erde, so daß die Spitze des Triebes frei bleibt. Man hat dann weiter nichts zu tun, als dann und wann nachzugehen, ob auch noch genug Erde auf dem eingepflanzten Trieb liegt. Damit der Erdboden an dieser Stelle nicht zu schnell austrocknet, ist zu empfehlen, mit verrottetem Mist zuzudecken. Am nächsten Frühjahr wird der Trieb vom Stamm abgetrennt und man hat ein selbständiges befruchtetes Pfänzchen zum Verpflanzen mit Fruchttrago im gleichen Jahr.

Endlich lassen sich auch große Sträucher, wo die Anlage zu dicht wurde, teilen. Man nimmt sie heraus, gelegentlich in mehrere Teile und verpflanzt sie in gute Komposterde. Diese Vermehrung empfiehlt sich jedoch nur bei fruchtigen Gestrüchen.

Im Obgarten sind im Januar Bäume und Sträucher mit Kompost und Jauche zu düngen. Raupenweiser des Goldkäfers, die leicht an den zusammengedrückten Blättern der Obstbäume und der Weidenbüschen erkenntlich sind, entfernt und verbrennt man. Die Eier des Ringelspanners, die wie kleine Perlenkugeln die Blätter der einjährigen Bäume und Sträucher bedecken, die Blätter nicht anfressen und vernichten. Dasselbe gilt für die Käupchen an deren Schädlinge, besonders für die Käupchen der Kupferfliege. Der beste Infestanz ist aber die Pflanze unserer Bogelwelt. Aber jetzt eine offene Hand für die Jahr unferer geliebten Gänger hat, dient sich selbst am besten.

* Stürme über dem Herz. Die letzten Tage brachten insbesondere im Oberharz, aber auch im Obharz und Vorharzgebiet schwere Stürme, die zumellen einen ortsnahen Charakter annahmen. Auf der Torfhaufenschaufel wurde ein hochstimmiger Baum entzweigt und über den Weg geworfen, so daß die Straußbaumalle an der Weiterfahrt gehindert wurden. Erst nach Herbeiführung von Sägen und Äxten konnte nach mühevoller Arbeit das Verkehrshindernis beseitigt werden. Die Schneedecke ist mit Ausnahme hin und wieder unter dem Einwirken des milden Wetters so gut wie verschunden. Lediglich am Nordosten beträgt die Schneedecke etwa 15 cm.

* Das Recht des Mieters auf die Aufnahmen. Eine ebenso energiegeliche, wie gründliche Arbeit von dem Reichsrecht des Reichsgerichts, das dem Mieter das Recht auf die Aufnahmen unterlagte, weist der Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit, das Recht auf den Mieterschutz des Reichsgerichts. Es ist ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Mieterschutzgesetzes unter der Voraussetzung und Unterhaltung einer Aufnahmen habe, denn es steht mit der Befreiung des Mieters von der Unterhaltung der Aufnahmen die Unterhaltung des Eigentumsbegriffs, sollte man durch energiegeliche Auslegung von Mieterschutz den Mieter von der Teilnahme am Mieterschutz ausschließen. Die Befreiung und Entwicklung eines Verkehrsmittels von der Bedeutung des Mieters (auch dies im Gegensatz zum Reichsgericht, das dem Mieterschutz die Eigenheit eines Verkehrsmittels unter dem Mieterschutz läßt) immer deutlicher in der Erscheinung trat, dürfte nicht nur auf die Allgemeinheit eingewirkt werden. Für den vorliegenden Fall interessiert besonders, daß eine laufende Unterhaltung der Benutzung von Startkommissionen wieder vom Hauseigentümer nach dem Startkommissionen ausgeübt werden, und die Befreiung der Verwendung von angelegenen städtischen Straßen erheblich größer ist als die einer selbst managierten öffentlichen Aufnahmen. Wenn man diese Ermächtigungen gegenüber auf die Erhöhung der Mieterschutz hinweist, die durch die Anbringung einer Hofantenne vermindert werden, so ist hervorzuheben, daß ordnungsmäßig angelegte und betriebene Hofantennen nicht nur keine Gefahr, sondern geradezu ein Blickfeld für das Haus darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Vermieter dadurch verpflichtet ist, daß seit dem 1. Januar 1929 über angemessene Mieterschutz übergeben werden, der aus dem Bund und nur Anwesenheitsinteressen befreit

Wunderlichkeit und Willen

Der ungläubige Thomas

Von Michael Sotischenko

Seit drei Jahren hatte Thomas Krutloff keine Nachricht von seinem Sohne erhalten. Da plötzlich: Thoma's Bildnis, hier kommen fünf Rubel von Ihrem Sohne.

„Schau einer an,“ dachte Thomas bei Betrachtung der Anweisung, „ein anderer Sohn hätte sicherlich nur drei Rubel (pendiert) und damit gut. Aber der — bitte schön — gibt gleich fünf Rubel. Unter solchen Umständen ist es wohl erlaubt, ein Rubelstück zu vertieren.“

Thomas Krutloff ging ins Dampfbad, legte ein lauberes Hand an, trant ein halbes Glaschen selbstgebrannten Schnaps und fuhr zur Post. „Was sagt man dazu,“ dachte er unterwegs, „fünf Rubel! Was nicht alles auf der Welt passiert! Garen gibt es nicht mehr; nichts gibt es! Den Bauern gehört die Macht... Willst du gar regiert mein Sohn den Staat...“ Schick seinen Vater ganze fünf Rubel. Oder sollte es etwa erlösen sein, was sie über den Bauern sagen? Oh, sie lügen! Willst du nicht mein Sohn als Kaffier im Gasthause.“

Thomas hielt an der Post, ging zum Schalter, legte seine Anweisung vor. „Geld,“ sagte er, „ich habe Geld von meinem Sohne zu bekommen.“ Der Beamte wußte in den Papieren. Dann legte er einen halben Eifererzettel auf den Tisch. „So!“ sagte Thomas. „Aber mein Sohn läßt mir keinen Brief!“ Der Kassierer unterzeichnete nicht und trat vom Schalter weg.

„Er schreibt nicht,“ dachte Thomas. „Willst du nicht er's hinterher nach. Da wir nun Geld haben, können wir ja warten.“ Er nahm das Geld und befah es stauend. Möglichlich lag er mit der Faust auf den Tisch. „Heb, Dntel! Was für Geld steckt du mir da eigentlich zu? Schau einer an!“

„Was für Geld? Neues Geld?“

„Neues? Ist es am Ende falsches? Denkst du etwa, da kommt einem Bescheuten gleichwie was aufgeben? Wo sind die Kassierer gehen?“

Thomas hielt den Schein gegen das Licht, deckte ihn in der Hand, betrachtete ihn wieder. „Ranu? Wer soll denn das sein? Wer ist da abgebildet? Ist es am Ende ein Bauer? Ja doch. Bei Gott, ein Bauer. Wo liegt die Leute nicht. Ein Bauer ist auf dem Gebe abgebildet. Ist es wirklich keine Lüge? Hat der Bauer solche Macht?“

„Thomas trat wieder an den Schalter. „Dntel, wer ist da abgebildet? Ein fünf Rubelige die Frage!“

„Geh nur, geh!“ sagte der Beamte. „Hast dein Geld erhalten. Ich bin zum Teufel. Wo soll jemand abgebildet sein?“

„Auf dem Gebe!“

Der Kassierer bildete auf den Bauern und sagte lächelnd: „Der Bauer ist da abgebildet. Deine Hebel an Stelle des Jaren. Wer den?“

„Ranu? Der Bauer? Aber woher kommt es denn, Dntel, daß ich nichts davon weiß nach oben. Und doch sollte ich das Geld. Und all die anderen pflegen und wissen nichts davon?“

Da lachte der Beamte.

„Bei Gott,“ sagte Thomas. „Wahrhaftig! Die Leute behaupten es auch. Die regierenden Staatsmänner sind nun die Bauern. Sie sitzen jetzt in Ehren. Aber wie sie's tatsächlich verhält, ob es wahr ist oder ob die Leute lügen, das weiß man nicht. Doch wenn das Geld des Bauern Bildnis trägt? Ist es wirklich keine Lüge?“

„So geh doch endlich, geh!“ sagte wieder der Beamte. „Tröble hier nicht herum!“

„Sofort. Laß mich nur das Geld mit dem Bildnis einstecken. Und, daß du es weißt, Dntel, ich habe diese Jaren auch früher nicht geliebt.“ Bei Gott!

Thomas maß den geirrigten Kassierer mit betrübtem Blick und ging. „Rein, so etwas,“ dachte er. „Der Bauern Bildnis wird gebracht. Sollte er wirklich kaiserliche Ehren genießen?“ Er trieb das Pferd an, doch am Waldwege machte er plötzlich kehrt und fuhr in die Stadt. Er hielt am Bahnhof, band das Pferd an den Zaun und trat ins Gebäude. Es war fast leer. Ein Mann in weicher Mütze schielte neben der Tür, den Kopf auf einem Sack. Thomas kam zu zwei Kopfen Sonnenblumenamen und setzte sich an Fenster. Doch einen Augenblick später trat er zu dem Schloffen: „Hei, du da in der Rutsche von der Bank herunter! Ich weiß mich legen.“ Der Mann in der Mütze riß die Augen auf, sah häufig nach Thomas und richtete sich auf. Unter Mähnen und Spucken drehte er sich eine Zigarette. Thomas nahm neben ihm Platz, riefte den Sack fort und begann die Sonnenblumenamen genießlich zu knabern. Die Schalen sprudelte er einfach auf den Fußboden.

„s ist also keine Lüge. Die Achtung ist augenscheinlich. Man gehört. Normal hätte er einem vielleicht eine Kaufschelle verleiht, aber jetzt kriegen sie Angst. Schau nur, wie das doch geworden ist, so unmerklich!“ Thomas erhob sich von der Bank und erging sich verträglich im Wartesaal, trat dann an die Kasse heran und blickte durchs Schalterfenster.

„Wohin?“ fragte der Kassierer.

„Wohin?“ fragte der Kassierer.

„Wohin?“ fragte der Kassierer.

„Wohin die Fahrkarte, du Dummkopf!“

„Nirgendes hin“ — und gleichzeitig betratete Thomas den Kassenraum. „Darf ich mit der Kassenraum anfehen oder nicht?“

„Wenn du nirgendes hin willst, brauchst du auch nicht deine Schmauz hier hineinzuführen.“

„Schmauz?“ fragte Thomas betäubt. „Zu wem spricht du eigentlich?“

„Schau einer die betrunzene Frage!“ sagte der Kassierer, feinerleis verneigt. „Unterstützt dich, durchs Fenster zu gucken, der große Teufel.“

Thomas bildete sich nach dem Schalter hin. Ganz unmerklich sprudelte er den Kassierer an. Dann eilte er schnell dem Ausgang zu. Als er das Pferd losband, wurde er gefaßt. Er riß sich los, schrie, verurteilte, den Wächter in die Wange zu beißen. Doch schmerzlos wurde er vor den wachhabenden Beamten gezerrt. Die Beamten im geschlossenen Raume Sonnenblumenamen genossen und die Schalen auf den Boden geschüttelt hatte.

Thomas hielt ein Kreuz unter das Protokoll. Seufzend und topfgeschüttelt verließ er den Bahnhof, band das Pferd los, stieg in den Wagen, hob das Geld aus der Mütze hervor und betrachtete es. Mit einer zweifelhafte Handbewegung sagte er: „Sie lügen doch, die Leute.“ Dann trieb er das Pferd dem heimatischen Dorfe zu.

Hypnotisierte Ohrwürmer

Enschlärung durch rhythmische Reize

Wir wissen heute, daß Menschen auf verhältnismäßig einfache Weise durch Hypnose in tiefen Schlaf werden können. Wenigen dagegen dürfte es bekannt sein, daß es heute schon nicht mehr schwer fällt, auch Tiere in hypnotischen Zustand zu versetzen. Für Wirbeltiere sind diese Versuche schon sehr alt. Auch die Hypnose des Fische ist schon seit über 30 Jahren ausgeführt.

In der letzten Zeit sind nun außerordentlich interessante Versuche an Dorsch in einem unternehmen worden. Die Ohrwürmer, Insekten aus der Familie der Gerächfliegen, konnten durch die verschiedensten Methoden in eine Art tiefen Schlaf versetzt werden. Eine Methode war z. B. die, daß man die Ohrwürmer mittels einer Nadel festhielt und dann über ein Stück Papier oder ein Stück rotes Tuch hinwegzog. Dabei liefen das Tier durch dauernde Berührung der Nadel auf dem Papier hin und her, bis es schließlich in einen tiefen Schlaf überging. Eine andere Methode war die, daß man über die Brust des Insekts mit einem feinen Nadel schnell aufeinandergehende gleichmäßig Rhythmus ausführt; auch hier wirkten die rhythmischen Reize hypnotisch einschläfernd.

Selbst in der Beobachtung, daß einzelne Tiere zur Hypnose gleichsam erregt werden können, ist die Wirkung der Rhythmus verhalten die Tiere schneller und tiefer in den hypnotischen Zustand. Keinerlei Unterbrechung in der Wirkung der Hypnose machte es dagegen, ob man männliche oder weibliche Individuen als Versuchssubjekte nahm. Die Dauer des hypnotischen Zustandes war

sehr verschieden; sie schwankte zwischen wenigen Sekunden und mehr als einer halben Stunde; in einem Falle betrug sie sogar fast anderthalb Stunden. Während des hypnotischen Zustandes sind die Tiere völlig bewegungslos. Das Vermögen, die eigene Lage zu kontrollieren oder geordnete Bewegungen auszuführen, ist selbst bei sehr starken Reizen auf ein Minimum herabgesetzt.

Londoner Kaufe in Biganien

Eine kürzlich erschienene Statistik stellt fest, daß die Käufer der englischen Hauptstadt seit 1920 bis Ende Oktober des laufenden Jahres in genau 4560 Fällen Urteile in Biganienprozessen gefällt haben. Mit anderen Worten: es wurde beinahe täglich ein in Doppelte lebender Londoner Bürger vor den Robt zitiert. Diese erlöschende Anzahl in Biganien ist wohl mit auf die typische Eigenschaft des englischen Volkes zurückzuführen, jedoch ein Engländer als hundertprozentigen „Gentleman“ anzusehen, solange er seine Mitmenschen nicht vom Gegenteil überzeugt. In dieser Voraussetzung nehmen die Standesbeamten alle Angaben der Heiratsurkunden für bare Münze, ohne darauf zu bestehen, den dokumentarischen Nachweis der Angaben sofort zu sehen. In besonders verdächtigen Fällen kehrt dem Beamten das Recht, zu den Heiratsurkunden vorzulegen zu lassen; besten Falles wird dann natürlich Privatnachforschungen bis zu dem Moment, wo sich herausstellt, daß er doch kein „Gentleman“ sei.

Hundert Tage Eiferstich

Roman von Pierre Humbourg

Copyright by Verlag von Th. Knorr Nachf., Berlin W 30

Und Renel reflektierte seine Abwesenheit in einer Frage, die ihm wohlvertraut war.

„Es hat nicht allzuange gebauert?“

„Oh! Doch!“ erwiderte Marie wie gewöhnlich.

17. Kapitel

Einige Tage später begegnete Renel Louvain in einer Kneipe auf dem Place Daviel. Die beiden Männer begrüßten einander. Während Louvain Renel betratete, lächelte er ein Schalen, das er weit besser unmerklich hätte, da der andere Bescheid wußte, und da der Sturm und die neuerwachte Lust am Leben ihn geliebt hatten, alles hinzunehmen. Dieses breite Schalen aber auf den Lippen Louvains konnte sehr wohl die Gespenster, die Renel gequält hatten, abermals heraufbeschwören.

Die Kneipe, eine ordentliche Trattoria, war finster und verträglich; große Malereien zierten die Wände. Der Wirt zeigte mit Stolz die roten Fülle dieser Gemäde, da sie ganz Marielle gehörten, den Alten Solen. Dieses breite Schalen, seine großstädtische Betriebsamkeit, seine braunen Männer und seine appetitlichen Frauen.

Ein heute berühmter Vater hatte in den Tagen seines heiter ererbten Erbes an diesen Wänden seine ersten Pfeifzüge gebläht.

Vor der Kneipe entfaltete der Markt sein buntes und farrendes Bild. Heftige Früchte mischten sich mit den zerstückelten und den großen, runden Plak überherrschend der Glanzentum von Accoules und die regelmäßigen Arden des Spitals.

Marielle bot einen leinen leinen Schalen, das der Himmel bläuelte ihr und die Luft schloß, bar. Die Straße wimmelte von den Menschen, die Jalousien zieren mit flügender Stimme ihre Baren aus, und inmitten des Gedränges lag man die langsamsten Gestalten der Straber vorüberziehen, die ihre träge Teilnahmehaftigkeit wie eine Herausforderung inszenierten.

Renel, an die Stelle des Schalles gewöhnt, war ein wenig verblüht von diesem Bild. Die War noch nach Amis, nach diesem flüchtigen Fingergedächtnis, der aus den Blumen und aus der Stadt zu

krömen schien. Er hätte gerne mit Louvain gesprochen, jenen umgebenen Begierden gehorcht, die immer wieder den Menschen verführen, Dinge zu tun, die er besser verzeihen sollte.

Louvain aber eröffnete eine lange Waddebatte. Renel hörte seine dumpfe Stimme in trockenen Repliken, gegen die sich Widerspruch erhob.

Während Louvain die Gedante wieder zurück, der ihn verlassen hatte seit jener Stunde, als die Wogen das Selbst geschmeiterten. Er fühlte sich von einer unermesslichen Wut gepackt. Das Blut frömte in seine Schänen, und er konnte die Hände nicht voneinander bringen; seine Fülle, plötzlich schwer wie Blei, schraubten ihn an seinem Platze fest.

Erinnerungen, die ein Zufall verstreut hat, trübten immer wieder mit verflärter Kraft zurück. Und als die Wirtin in ein lautes Gespräch ausbrach, hörte Renel in seinem Kopfe das große Zucken Magens und seine Worte: „Geh! uns in 'Drach an.“ Gleichzeitig er-machten mehrere Erinnerungen; er dachte an jene nervöse Freude Wartes, mit der sie ihn empfangen hatte. Er hatte wieder Besinnung gewonnen an diesem verhassten Fleis. Und der Klang ihrer weichen, ärtlichen Frauenstimme erfüllte ihn mit einer taumelbewegten Begier.

Der Gedanke um den Wirt schloß zurück, verlosch und krafftlos; und er schien plötzlich fremd zu sein. Er stand da, wie ein Mann, der sich ohne ihn zu leben und die dumpfe Müdigkeit maßloser Järlichkeit empfinden hatte.

Seit seiner Ankunft schien Marie sich nur noch mit ihm zu beschäftigen. Sie umgab ihn mit gärtlicher Sorge, zog ihn bei den Waddehellen zu Rat, operierte ihre eigenen Geilte. Dies ließ sich niemals von der Heisselnden Monotonie der Schloffen gelangen nehmen. So, in dem Augenblick, da er den Ziel erreichte, das er sich gesetzt hatte, war der Wunsch, zu läsen, aus seinem Herzen verschunden. Hätte er Louvain drei Monate früher getroffen, er hätte ihn in einer mächtigen Jarnesstellung niedergebunden, zu weilen bemühte er, den Eufschluß seiner ersten Tage neu in jener Seele zu beleben. Es sollte ihm an Ansehen, die den Wunsch, zu werden, aufzerritt hätte. Da gab es das Zeichen Magens, das dem Wirtchen der Wirtin glück, Louvain, den er zu jenen Vertrauten gemacht hatte, taures Geheimnis. Aber fern von diesen Menschen, die in den ersten Stunden seine Verweilung aufgeschloß oder genährt hatten, fand er sich nicht mehr in der Stimmung zurück. Jener Gedante, den sein Hirt gesagt hatte, war irgenbwo im

Sonnenchein erlöschten, und er verurteilte, ihn mühsam und schädel wieder aus blaffen Erinnerungen aufzubauen. Sein Herz blühtes nicht mehr, lebden er in den Armen einer Frau das Vergehen und in ihrem Fülle seine alten Geilte wiedergebunden hatte. Klein und häufig war sein Jarn gegen die rielienhafte Erinnerung an den Sturm. Nur seine Eigenschaften fit, und er fühlte sich als ein Gensänger der Worte, die er allzu oft wiederholt hatte. Er war der Spielball jenes verbredlichen Eufschusses, der ihm als eine pallende Lösung erschienen war, als die „Zemmen“ noch zwischen Alizante und dem Kap Carthage an einer rauhen Küste entlassengelagert war.

Das Gefängnis der Worte ist das einzige, aus dem man nicht entweichen kann. Renel verurteilte, den rauhen Sinn jenes Heimen Sagen zu verzeihen: „Sie löten wie Hunde.“

Obne diesen Heimen Sagen hätte er jetzt den Amis wohlgekommen gefunden, rüberhell die Kneipe, schon den sonnigen Platz.

Aber die Worte, die sich zwischen seine Seele und die äußere Welt drängten, machten die Eindrücke wirr und quälend. Er stand im Banne der alten Dschin, die er drei Monate vorher seiner Seele auferlegt hatte, und nun, vor diesem Louvain, den zu läten er nicht mehr, den Wunsch selbst, bemühte er sich, durch eine trötelige Wille seinen Jarn wieder aufzuschließen. Er fühlte, wenn Marie oder auch nur Louvain in diesem Augenblick eingetreten wären, hätte ihn seine jählings angelegenen Nerven in die Gemot der einstigen Begierde geschleudert. Aber seine Seele schmelzte in einem herrlichen Leben, das der brennende Tröter Alkohol gelochten hatte, er und Worte aus allen Winkeln der Welt, wie ehemals die Welle, Heime seines Schalles.

Renel wurde böse, daß er sich in Gegenwart Louvains so völlig ablenken lassen konnte. „Er hat mir meine Frau geliehen“ — aber diese Frau war zu ihm zurückgekehrt, und er gehörte dem Leben, das jeden Wunsch nach Rache erlöste. Er fühlte, jetzt lag er es wohl, niemals den Liebschlingen Mariens unterliegen dürfen. Aber all diese Gedanken hatten in seinem Kopf eine feine Runge aus sich selbst, so wie in einem Baum Louvains das Gdo seiner Verwerfung wieder aufstiegen; dann wäre ihm dieses Wort, daß der Zufall ist, einem schmählichen Sprunggebet geworden.

Louvain fuhr in seiner banalen Unterhaltung fort: „Zu verzeihen, also, Jermolac kann nicht fändibieren, weil Grandier alle Stimmen hat.“

(Fortsetzung folgt)

Bermischtes.

Ernst Barlach 60 Jahre alt.



Ernst Barlach.

Der bekannte Bildhauer, Graphiker und Dramatiker, feiert am 2. Januar seinen 60. Geburtstag. In dem Schloß Barlachs, der in Wedel (Hollstein) geboren wurde, verheiratet ist die Ehefrau mit einer tiefen Innigkeit. Unter Barlachs Holzskulpturen sind jene einbürglichen Gefallenen-Gedenkmale am bekanntesten, unter seinen Dramen „Der tote Tag“ und „Die ersten Seemanns.“ (Selbstporträt Barlachs).

Großreinemachen in USA?

Durch die Aufdeckungen der Beziehungen des New Yorker Richter Biale zu den New Yorker Unterwelt ist die New Yorker Polizei dem weit ausgebreiteten Netz einer Organisations auf die Spur gekommen. Die in Kaufgeschäften in New York ausgenutzt und das Netz des Kaufgeschäftsvertriebes über alle Staaten der Union ausgebreitet hat. Sechzig Kaufgeschäftsleute sind bereits in New York festgesetzt worden. In vielen anderen Städten erwartet man in den nächsten Tagen sensationelle Verhaftungen. Wie es heißt, sind auch hohe Persönlichkeiten der Politik und der Industrie in den Strafzettel verwickelt. Der vor einem Jahr unter geheimnißvollen Umständen ermordete Staatsminister Arnold Rothstein soll das Haupt dieses Konzerns für Kaufgeschäftsleute und -handel gewesen sein. Auch Biale scheint bei dieser Angelegenheit eine Hand im Spiele zu haben. Einer der verhafteten Kaufgeschäftsleute hat der Polizei eine Liste mit den Geschäftsfreunden des Schmeißelkonzerns überreicht, in der sich auch der Name Biale findet. Biale selbst bemüht sich noch immer um der Schlinge zu ziehen, die sich immer enger um ihn schließt!

Konkurrenz bis in die Wolken!

In New York hat man unlängst zwei Volksträger vollendet, die als höchste Gebäude der Welt bezeichnet werden, und zweifellos mit Recht, denn das Chrysler-Bauwerk ist 30 Fuß höher als der Empire und die Manhattan-Bank ist nicht sehr viel niedriger. Der Bau dieser himmelstrebenden Kolosse aus Stahl und Beton hat seine eigene Geschichte. Konkurrenz mit zweier Architekten trieb höher und höher in die Wolken, bis schließlich ... Aber es soll nichts vorgekommen werden.

Die beiden Architekten heißen William van Allen und S. Craig Severance. Früher hatten sie einmal ein Kompaniegeschäft, die Freundschaft ging jedoch in die Brüche, sie trennten sich und wurden glühende Widersacher. Der Zufall wollte es, daß von Allen mit der Ausfertigung des Chrysler-Bauwerks betraut wurde, während Severance die Manhattan-Bank in West Street bauen sollte. Wenn in Amerika zwei Architekten einander bekämpfen und Gelegenheit erhalten, bautschonisches Können an Wolkenkratzern zu beweisen, denken sie bestimmt nicht an Form und Anstand, sondern an die Höhe. William van Allen wollte natürlich das „höchste Gebäude der Welt“ bauen, und S. Craig Severance wollte dasselbe. (Der schone Grundbaß „Safety first“ scheint in solchen Fällen von minderer Bedeutung zu sein). Das Chrysler-Bauwerk und die Manhattan-Bank wuchsen mit elementarster Schnelligkeit von Grund auf. Nachdem der Chrysler-Bauwerk am 28. März 1930 fertig war, wurde das Chrysler-Bauwerk in einer Höhe von 85 Fuß, unter allen Umständen, faste sich Severance, muß sich von Allen schlagen. Und er setzte es durch, daß der Bauplan geändert wurde. Nun durfte er 71 Stockwerke übereinander bauen, was eine Gesamthöhe von 925 Fuß bedeutete. William van Allen war keineswegs unglücklich, ließ jedoch nicht verulken. Während ihn jedermann für den Unterlegenen hielt, beehrte ihn die Öffentlichkeit als Chrysler-Bauwerks ein geheimnisvolles Werk vor. Eine Anzahl von Architekten, denen man das Schmeißelgeschäft abgenommen hatte, strömten und lieferten dort in aller Stille an einer 185 Fuß hohen höherem Turmspitze. Einmal Tages wurde diese Turmspitze aus dem Stahlbauwerk entfernt und als Krönung auf den Volksträger gesetzt, der somit eine Höhe von 1000 Fuß erreichte. Severance ist vor Aufwinden geplatzt.

Ein Geschäftsmann als Automatenbildner. Während der Weibnachtsfeier wurde, besonders im Zentrum Berlins, die fernsprechautomaten systematisch geplündert. Die Polizei nahm zunächst an, daß es sich um das Werk einer Diebstahlsbande handelte. Im Verlauf der Ermittlung gelang es einer Streife der Kriminalpolizei, einen Mann zu fassen, der gerade im Begriff stand, einen fernsprechautomaten im Zentrum Berlins auszulüpfen. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben überraschenderweise, daß der Spitzhabe-Anhänger eines der bekanntesten Bergwagenschäfte auf dem Kurfürstendam war. Das Geschäft war vor einiger Zeit in Konkurs geraten. Der Verhaftete, der gestand, daß das nicht sein einziger Raubzug auf fernsprechautomaten war, erklärte, die Diebstahl mit seiner Frau.

Die normorgelischen Galtwirte freileben. Eine eigenartige Streikbewegung wird es vom 1. Januar ab in Norwegen geben: Die Galtwirte werden in Oslo und den meisten übrigen Städten Norwegens keinen Fremdstreit mehr ausüben. Es handelt sich dabei um einen Proteststreik der Galtwirte gegen die normorgelische Monopolverwaltung, die beschließen hat, den Galtwirten ihren Ausfuhrdienst zu entziehen und sie stattdessen selbst zu erledigen. Das wollen die Galtwirte nicht gefallen lassen, so verzeichnen sie lieber ganz auf das Recht zum Brautweinverkauf.

Schlechte Zeiten für dänische Matrosen.

Daß der Vater eines unehelichen Kindes keine Alimentsationskosten zu zahlen braucht, wenn er beweisen kann, daß er nicht der einzige war, der das Kind in Frage kommt, ist eine Eigenschaft des dänischen Rechts, die nur wenige andere Staaten kennen. Die ausländischen Rechte sind nicht so „moralisch“, Mutter und Kind haben Unterhaltsanspruch zu entziehen, wenn die Heiligkeit der Monogamie — auch außerhalb der Ehe — verletzt wird. Dieser Gegenstand zwischen dänischen und außerdänischen Recht führt zu rechtlichen Schwierigkeiten, wenn der Vater ein Ausländer, die Mutter eine Deutsche ist.

Die dänischen Gerichte sind durch eine Sonderverordnung verpflichtet, nach dem Heimatsrecht der Mutter zu entscheiden, ausnahmsweise Gerichte dagegen können die Wahl, die „exceptio plurium“ des dänischen Rechts setzen zu lassen oder nicht, die bekanntlich das bequeme Mittel zur Vermeidung unangenehmer materieller Folgen des außerrechtlichen Verfahrens ist.

Ein dänisches Landgericht hat jetzt diese heftig umstrittene Frage in einer Weise entschieden, die dänischen Vätern deutscher unehelicher Kinder wenig angenehm sein dürfte. Es hatte über die Alimentsationsansprüche einer Hamburgerin gegen einen dänischen Matrosen zu entscheiden. Als sich der Matrosen dem Landgericht stellte, die Frau neben ihm noch andere Freunde gehabt habe, erklärte das Gericht, daß das dänische Recht keine „exceptio plurium“ kenne und daß für den Matrosen nur das dänische Recht angewendet werden könne. Er sei zur Zahlung verpflichtet, weil für die Ansprüche deutscher Frauen gegen die Erzeuger ihrer Kinder das Landrecht des Erzeugers maßgebend sei. Und nach dänischem Recht müßte zahlen, was als Vater in Frage kommt, einzeln ob er der einzige ist oder nicht.

Es ergibt sich die graste Situation, daß eine Deutsche, die sich mit einem Ausländer einläßt, mit ihrem Kinder besser gestellt ist, als eine Deutsche, die sich mit einem Deutschen einläßt. Der Ausländer muß bezahlen, auch wenn sie ihm nicht treu war, der Deutsche dagegen hat — die exceptio plurium.

Die Reformatoren des dänischen Rechts, die von der Beseitigung der exceptio plurium eine Lockerung der geschlechtlichen Moral beabsichtigen, wird wohl auch diese Tatsache nicht umstimmen.

Amerikanische Lynchjustiz. Eine wilde Menge lärmte das Gefängnis in Louisville, in einem jungen Landwirt, der unter Verdacht verhaftet worden war, herauszuholen und zu lynchen. Die Menge schleppte den Unglücklichen durch die Straßen und verurteilte auf ihn eine Art Scheinverurteilung mit Revolver, wobei er von sechs Schüssen getroffen wurde. Da man ihn für tot hielt, warf man seinen Körper in einen Abgrund. Dort wurde er sechs Stunden später von der inzwischen eintreffenden Polizei aufgefunden, die feststellte, daß der Totgeglaubte noch lebte. Man transportierte den Schwerverletzten ins Krankenhaus, wo er ständig unter polizeilicher Bewachung steht, da man einen neuen Angriff der Bevölkerung gegen ihn befürchtet.

Ein Domppter von Löwen angefallen. Der bekannte Domppter Kapitän Schieber wurde im Olympia-Theater in Paris gefangen. Der linke Arm wurde ihm zerquetscht, daß er ein Hospital geordert werden mußte. Der Vorfall ist für den Domppter um so tragischer, als er bei einem ähnlichen Unfall seinen rechten Arm eingebüßt hat und seither mit einem rechten Erglaskarm operierte.

Das eingeklagte Verhör. Das Reichsgericht hatte sich einer Honorarforderung des Chefarztes des Krankenhauses St. Vinzenz in Berlin, Dr. Kreyler, zu befassen. Die Forderung des Direktors eines Berliner Krankenhauses war von einem Arzt übernommen und so immer vergrößert worden, daß sich, da kein Bekannter des Krankenhauses, eine förmliche Operation notwendig machte. Die Mutter verlangte die Hebung der Schwereverletzung in das nahe gelegene Krankenhaus St. Vinzenz und erbot sich, das das Kind von dem Chefarzt selbst operiert werde. Der Chefarzt führte die Operation mit Erfolg aus. Bei der Einlieferung hatte der Chefarzt der Frau Direktor St. den üblichen Aufnahmeheschein zur Unterfertigung vorgelegt, auf dem vermerkt war, daß das Kind ohne Verletzung und mit der üblichen Gehirndrüse befreit. Der Chirurg St. liquidierte für die Operation den Betrag von 15000 RM. Sanitätsrat St., dem die Forderung zu hoch erschien, verweigerte die Zahlung dieses Honorars; die Unterfertigung seiner Frau auf dem Aufnahmeheschein erntete er für sich nicht als verbindlich an. Der Chefarzt St. bestritt dies im Klageweg. Die in diesem Rechtsstreit herbeigelegenen Gutachten haben die Berechtigung der Höhe dieser Honorarforderung und daß große Rechte des Chefarztes St. anerkannt. Der Richter ist nicht gelang, daß er für seine funktionäre Tätigkeit (funktionäre Behandlung Unbekannter u. a.) einen Ausgleich durch höheres Honorar bei sehr gut Bemittelten schaffen müsse. Das L.-G. Berlin erkannte auf Abweisung der Klage, das Kammergericht zu Berlin sprach dem Kläger 2000 RM. zu. In seinen Entscheidungsurteilen führte das Kammergericht aus, daß der Chirurg St. allerdings Ungehörigkeiten geleistet habe. Er sei jedoch noch ein junger Mann und seine erte Autorität möge dessen Folge es an der Beurteilung für das Recht, eine solche Operationsmethode zu fordern. Auf die von Dr. Kreyler beim Reichsgericht eingeklagte Revision hat der 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichtlichen Urteils den Beklagten verurteilt, dem Kläger weitere 5000 RM. zu zahlen. Währen erhält Dr. Kreyler für die Operation im ganzen 7000 RM. (Urteil des L.-G. vom 17. Dezember 1929).

Revisionsverhandlung im Prozeß Holsmann. Die Revisionsverhandlung über die Reichsgerichtsbeschwerde im zweiten Holsmann-Prozeß ist vom Obersten Reichsgericht am 21. Januar in Innsbruck anberaumt worden. Es wird in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

Es gibt in der Welt 57 000 Sänes. Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht eine Reihe interessanter Angaben über die Weltfilmproduktion. Sie beginnen mit dem 28. Dezember 1895, dem Tage, an dem die erste Filmvorstellung stattfand. In dem 34-jährigen Zeitraum vergangen sind, ist ein Kapital von 16 Milliarden Mark in der Filmindustrie investiert worden; davon gehört heute fast die Hälfte den Filmfirmen Amerikas, wo die Filmindustrie ihrer Bedeutung nach an dritter Stelle hinter der Lebensmittel- u. Automobilindustrie rangiert. Das gesamte englische Filmkapital beträgt 1,5 Milliarden Mark, das französische 320 Millionen. Die Zahl der Kinohäuser auf der ganzen Welt beträgt schätzungsweise 57 000, von denen Amerika 25 000, Frankreich 8 000, Italien 2 000, die 25 000 amerikanischen Sänes haben 8 Millionen Sitzplätze und können in einer Woche 100 Millionen Besucher fassen. Die Produktion an Filmen betrug im Jahre 1927, dem letzten statistisch erfaßten Jahre — 1859. Davon waren 475 amerikanisch, 407 japanisch, 278 deutsch, 151 russisch, 106 englisch, 74 französisch, 57 dänisch, 15 österreichisch und 10 dänisch. Die amerikanische Filmindustrie beschäftigt 225 000 Arbeiter, 30 000 Statisten und einige tausend Szenaristen. In England leben von der Filmindustrie 70 000 Menschen, in Frankreich 60 000, während die größte deutsche Filmfirma 4000 Arbeiter beschäftigt.

Der Morphinit.

Krantheit oder Verbrechen?

Der den Schranken des Schöffengerichts Berlin-Mitte fast ein menschliches Braut. Weimann schießt sich ein Mann mit dünnem ergaunenden Haar an seinem Kopf; häufig überläuft ein Gitter den ausgemergelten Leib. Dieser erbarmungswürdige, der an der furchtbaren Krankheit Scheinlich Seines und G. T. Z. Hoffmanns leidet, der Rikettienmarktschindicht, ist des Mordanschlags und der Führung eines fälschlichen Titels angeklagt. Er ist wiederholt vorbestraft. Diesmal sind Frauen die Betroffenen. Der Mann ist — so protest das klagen mag — ein Heiratswunder. Seine eigenen Befundungen sind mit größter Vorsicht aufzunehmen. Er hat einen krankhaften Hang zur Aufregung. In jungen Jahren mit einer Epilepsie befallen, ist er einem Rückenmarkslähmung verfallen. Ein gewöhnlicher Krampflerger hat ihn ausgiebig mit Morphiumpräparaten behandelt, wenn er von Schmerzen geplagt wurde: bis zu 30 Spritzen am Tag hat man ihm verabreicht. Anfolgebildet ist seine Willensfreiheit fast herabgemindert. Er gibt an, die Taten, deren man ihn bezichtigt, in einem unzurechnungsfähigen Zustand, unter dem Einfluß des Morphiums begangen zu haben.

Von seinen phantastischen Erzählungen, nach denen er 8 Semester bei Ernst Sander, in dem Naturwissenschaftler studiert habe, um dann zu wissenschaftlichen Zwecken nach Indien zu gehen, ist nur so viel mehr, daß er ein Gymnasium bis zur Quarta besucht hat. In Indien hat er sich vor 6 Jahre aufgehalten, aber in untergeordneten Stellungen auf einer Schlangengärtnerei als Präparator oder Wärter. Seine zoologischen Kenntnisse sind gering. Er befand sich während des Krieges in russischer Gefangenschaft, wurde dann kurze Zeit in einer Getreideaufbewahrungsbauwerk beschäftigt und muß, soviel er weiß, nach Indien zu gehen. Im fremde Mädie aufgehalten haben. Das und seine Beziehung zum Verbrechen ist unklar. Willkürlich hat er, wie erwähnt, für Jugenberg Straftat geschrieben, die er anzeigt. Überdies verlegt er sich auf alterhand Schwimmbäder. Er erzählt zwei Frauen gestiegen Alters, er habe große Besessungen in Indien, wegen derer er mit dem Keidensinigungsamt in Untersuchung gestellt: 10 000 Mark habe er zu bekommen. Seine Verleumdungen sind mit Dr. M. Er gab sich als Mediziner im zoologischen Garten aus und als wissenschaftlicher Schriftsteller. Im dieselbe Zeit verlobte er sich mit dieser Frau, von denen er sich für die „Lieberhafte nach Indien“, um gebräutet werden sollte. Beträge von 1500 und 2400 Mark geben ließ. Eine Dritte wollte er als Hausdame mit 600 Mark Gehalt nach Indien mitnehmen; aber die noch den Brauten und zog sich zurück. Wo ist die Grenze zu diesen wahnhaften Krantheit und Verbrechen? Ein solches Verhalten und Gerüst lassen Willkür wollen und erkennen übereinstimmend auf 9 Monate Gefängnis für den Mordanschlag und Wochen wegen Führung eines falschen Titels. Der Mann, der das alles getan haben will, um das Geld zur Rückkehr nach Indien zusammen zu bekommen, schießt sich bis ins Krankenhaus zurück. Er wird es wohl kaum mehr verlassen und der innige Traum ist ausgeträumt.

Ein Beamter des Auswärtigen Amtes verhaftet.

Der 62-jährige Beamte Oscar Becker, der dem Auswärtigen Amt zugehörig ist, ist seit Sonnabend verhaftet. Der Konrat bezog sich am Sonnabend gegen 2 Uhr mittags von Auswärtigen Amt noch seiner Wohnung in Friedenau, ist dort aber nicht eingetroffen. Die Nachforschungen der Polizei sind bisher erfolglos geblieben. Man nahm zunächst an, daß der schwer erkrankte Beamte auf dem Heimwege das Opfer eines Unfalls geworden sei, hat aber diese Annahme fallen lassen, da in diesem Fall die Polizei hätte ermitteln werden müssen. Es bleiben also nur die drei Vermutungen, daß der Konrat in fremde Länder emigriert ist, daß er sich in ein Versteck begeben hat oder einen Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Konrat Becker, der wegen seiner guten Kenntnisse der Niederlande in der Polizeikommission eine gewisse Rolle in der holländischen Abteilung des Auswärtigen Amtes spielte, lebte übrigens in durchaus glücklichen Familienverhältnissen.

Wirtschaft und Handel.

Die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung und „sonstige Bedarfs“) belaufen sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Dezember auf 152,6 gegenüber 152,0 Prozent im Vormonat. Sie stiegen um 0,4 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf eine Senkung der Preisveränderungen zurückzuführen; insbesondere haben die Preise für Milch und Butter sowie für Fleisch nachgegeben. Die Anhebungen für die einzelnen Gruppen betragen (1913=100): für Ernährung 152,2, für Wohnung 126,7, für Heizung und Beleuchtung 152,9, für Kleidung 170,3. Für den „sonstigen Bedarf“ entfiel der Verkehr 192,5.

Marktberichte.

Magdeburger Produktendörse.

Magdeburg, 31. Dezember. Von der Magdeburger Produktenbörse kamen am heutigen Dienstag folgende amtliche Notierungen: Getreide 246—248 (Weizen), Roggen 173—175 (Weizen), Sommergerste 200—205 (Weizen), Wintergerste 180—183 (Weizen), Hafer 164—166 (Weizen), Mais 150—155 (Weizen), Futtergerste 280—300 (Weizen), Weizenmehl 35—36 (Weizen), Roggenmehl 25—26 (Weizen), Weizenkleie 12,00—12,10 (Weizen), Hafermehl 10,90—11,00 (Weizen).

Berliner Getreidebörse vom 31. Dezember.

30. Dezember		31. Dezember	
an mittliche Station in Wert			
Weizen	246— bis 248	246— bis 248	—
Roggen	167,4— bis 169,1	168,6— bis 170,4	—
Hafer	157— bis 163	157— bis 163	—
Winter- u. Sommergerste	185— bis 175	185— bis 175	—
Hafer	150— bis 165	150— bis 165	—
Wintermehl	35,50 bis 35,25	35,50 bis 35,35	—
Roggenmehl	23,25 bis 23,90	23,25 bis 23,90	—
Weizenkleie	11,00 bis 11,25	11,00 bis 11,25	—
Hafermehl	9,50 bis 10,00	9,50 bis 10,00	—

Buttermarkt, Offizielle Feststellung der Berliner Buttermilchproduktionskommission vom 31. Dezember: Erste Sorte 166 Mark, zweite Sorte 151 Mark, dritte Sorte 135 Mark je Zentner. Tendenz stetig.

Berliner Viehmarkt vom 31. Dezember. Amtliche Notierungen der Direction für 1 Zentner Lebendgewicht in (Mark): a) 26—28 (26—28), b) 20—25 (20—25), c) 16—20 (16—20), d) 12—15 (12—15), e) 7—10 (7—10), f) 5—7 (5—7), g) 3—5 (3—5), h) 2—3 (2—3), i) 1—2 (1—2), j) 0,5—1 (0,5—1), k) 0,2—0,3 (0,2—0,3), l) 0,1—0,2 (0,1—0,2), m) 0,05—0,1 (0,05—0,1), n) 0,02—0,03 (0,02—0,03), o) 0,01—0,02 (0,01—0,02), p) 0,005—0,01 (0,005—0,01), q) 0,002—0,003 (0,002—0,003), r) 0,001—0,002 (0,001—0,002).



Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode

Publikationsorgan der freien Gewerkschaften

Abonnementspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Frachtkosten, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Erscheint wöchentlich sechs Mal und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei Halberstadt, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Zeitungsgesellschaft, G. m. b. H. Verantwortlich für Inhalt: Schriftführer Kurt Reitenhauer, für den letzten Teil Wilhelm Rindermann, für Postamt u. Anzeigen Karl Treff, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die achtspaltige Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Kleinanzeigen 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Maßgebend ist der bei Zahlung vorliegende letzte Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Besondere nicht übernommen werden. Anzeigen-Nachnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2313), Postfachamt Magdeburg 4526 und Volksbuchhandlung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 2

Donnerstag, den 2. Januar 1930

5. Jahrgang

Neujahrs-Rundgebungen.



Aufmarsch der Diplomaten vor dem Reichs-Präsidentenhaus.



Franz, Volschöfer de Marguerie

Die ausländischen Diplomaten beim Reichspräsidenten.

Berlin, 1. Januar. (Telefon.) Aus Anlaß des Neujahrsfestes fanden auch in diesem Jahre beim Reichspräsidenten die üblichen Empfänge statt. Um 12 Uhr mittags empfing der Reichspräsident die Chefs der beim Reich beglaubigten fremden diplomatischen Botschaften.

Der französische Volschöfer de Marguerie brachte als rangältester Reichspräsidenten die Glückwünsche des diplomatischen Korps zum Ausdruck, bei Marguerie sprach dann von den Botschaften aller im Botschaften vertretenen Regierungen, dem Frieden seine moralische und materielle Grundlage zu geben. Er gedachte ferner Stresemanns und sprach von den Gefühlen, mit denen das gesamte diplomatische Korps an der Trauer des deutschen Volkes teilgenommen habe.

In der Erwiderungsansprache bat der Reichspräsident das diplomatische Korps, versichert zu sein, daß die Glückwünsche dem deutschen Volke dankbarer und freudigen Widerhall finden. Ein schicksalsschweres Jahr liege hinter uns. Im Botschaften und auf internationalen Kongressen hätten die Staatsmänner aller Länder in harter Arbeit die Probleme zu meistern gesucht, von deren Lösung die Gestaltung der Botschaften abhängen. Der Mann, der als Außenminister hierbei Deutschlands Vorkämpfer gewesen sei, weise nicht mehr unter uns. Er danke dem Volschöfer, daß er in dieser Stunde seiner gedacht habe. Das deutsche Volk lege die Zuversicht, daß die Arbeit des letzten Jahres im gleichen Sinne mit Erfolg im neuen Jahre fortgesetzt werde.

Nach dem Austausch der Ansprachen begrüßte der Reichspräsident die einzelnen Volschöfer, Botschaften und Gesandten und wünschte mit ihnen Neujahrsgrüße.

Die Reichsregierung.

Um 12.30 Uhr empfing der Reichspräsident den Reichsanwalt, die Reichsminister und die Staatssekretäre der Reichsregierung.

Der Reichsanwalt

Im Namen des Reichspräsidenten die Glückwünsche der Reichsregierung aus. In seiner Ansprache erklärte der Reichsanwalt, die Reichsregierung hoffe mit dem deutschen Volke, daß dem Reichspräsidenten auch im neuen Jahre Gesundheit und Wohlergehen beschieden sein möge. Das deutsche Volk sei glücklich, ein Oberhaupt zu besitzen, das in der ganzen Welt geachtet und in Deutschland verehrt werde. In einem Rückblick auf das vergangene Jahr beschäftigte sich der Reichsanwalt dann kurz mit den schwierigen Verhandlungen um die endgültige Gestaltung der für Deutschland durch den verlorenen Krieg zu tragenden Lasten. Aber er glaube doch, daß uns der Rückblick auf das vergangene Jahr mit frischem Mut und neuer Zuversicht erfüllen könne. Die Räumung der zweiten Zone vor dem vertragsmäßig festgelegten Zeitpunkt sei erreicht worden und die dritte Zone soll spätestens am 30. Juni 1930 geräumt und damit Deutschland wieder frei werden. Das deutsche Volk habe seit dem Kriegsende unter den schwierigsten Verhältnissen seine Friedenswirtschaft wieder aufgebaut und ihr erneut Weltgeltung verschafft. Daraus müsse das Vertrauen zu einem durch nichts zu brechenden Lebenswillen des deutschen Volkes geschöpft werden.

In der Erwiderungsansprache

brachte der Reichspräsident seinen aufrichtigen Dank für die Regierung zum Ausdruck. Es sei zu hoffen, daß der auf dem Gebiet der Außenpolitik eingeschlagene Weg den rheinischen Bänden, die im

mer noch die Last fremder Besatzung trügen, endlich die Freiheit bringe und die Kriegsschuldfrage einer Lösung entgegenführe, die den Lebensinteressen des deutschen Volkes und dem Geiste eines wahren Friedens entspreche. Hier entschlossen Hand mit anlegt und mitarbeitet an den Aufgaben der Gegenwart und am Aufbau der Zukunft, der hande maßstab national.

Weitere Empfänge.

Um 13 Uhr brachte das

Reichstagspräsidium,

bestehend aus dem Reichstagspräsidenten Loh und dem Vizepräsidenten von Kardorff, dem Reichspräsidenten die Glückwünsche des Reichstages dar.

Anschließend erschien eine Abordnung des Reichsrats, bestehend aus dem Kultusminister Dr. Beder, dem fachsichlichen Gelehrten Dr. Gradnauer, dem württembergischen Gelehrten Dr. Posler und dem braunschweigischen Gelehrten Boden.

Die Glückwünsche der Wehrmacht überbrachten der Reichswehrminister Dr. h. c. Groener, General der Infanterie Halle als Vertreter des Chefs der Heeresleitung Generaloberst Hege, und der Chef der Marineleitung Admiral Dr. h. c. Fischer. Generaldirektor Doornik überbrachte die Glückwünsche der Deutschen Reichswehr. Anschließend erschien Reichsambassadeur Dr. Schacht im Namen des Reichsambassadeurats.

Nach Beendigung der Empfänge trat der Reichspräsident auf den Balkon seines Hauses und wurde von der in der Wilhelmstraße versammelten Volksmenge lebhaft begrüßt.

Rundgebungen der Wehrmacht.

Aus Anlaß des Jahreswechsels hat der Reichspräsident folgenden Erlaß an die Wehrmacht gerichtet:

„Der Deutschen Wehrmacht, Reichswehr und Reichsmarine, entbiete ich zum Jahreswechsel meine herzlichsten Glückwünsche. Zu weiterhin in Gehorsam und treuer Willensfüllung Eure Schuldigkeit.“

Der Erlaß des Reichswehrministers Groener lautet:

An die Reichswehr!

Allen Offizieren, Intendanten und Mannschaften, Beamten, Angestellten und Kräften wünsche ich ein gutes neues Jahr.

Schwere Entschädigungen im Innern und nach außen liegen dem deutschen Volke bevor. Über den Streit des Tages, über Parteien und Ständen, über politischen Parteien und Verbänden, dienen mir allen dem Staat, der Deutschen Republik. Das Reich zu schützen und zu erhalten, war und bleibt erste Aufgabe der Reichswehr. Diese Aufgabe fordert Zusammenleben im Glauben und im Willen. Ge mir die Zeiten, um so lester die Wehr!“

Außerdem haben der Chef der Heeresleitung und der Chef der Marineleitung Erlasse an die Reichswehr bzw. Reichsmarine gerichtet, in denen die Republik im Geheiß auf dem Erlaß des Reichswehrministers nicht erwähnt wird.

Sozialpolitische Aufgaben des kommenden Jahres

Das sozialpolitische Arbeitsprogramm des Jahres 1930 ist außer-



Zur Bereinigung der Kleinrentnerverhältnisse ist ein Gehaltentwurf ausgearbeitet, der bereits dem Kabinett vorliegt. Die Vorläufe betreffen den Perlonrentreis, die Leistungen und

das Verfahren; sie bringen den Kleinrentnern wesentliche Vorteile, insbesondere die unmittelbare Beteiligung an der Durchführung der Fürtage. Auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens steht neben der Entwürfe für ein Baufeldgesetz, das die Erschließung und Befestigung von Baugebieten betrifft und füglich dem Wohnungsbauamt der Reichsregierung (H. 1) nahe kommt, das seit Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt. Beim Wohnungsbau ist ein ganzer Komplex von Fragen zu regeln. Zunächst fragt es sich, ob die alten Reichs-Zwischenkredite für 1929 nicht wenigstens teilweise noch verlängert werden können. Solche Kredite sollen nur in allerdingenden Fällen getundet werden. Die Gewährung angemessener Zwischenkredite ist Aufgabe der Bau- und Bodenamt, für welche durch das Baufeldgesetz pro 1929 die Bürgschaft des Reiches im Höchstbetrage von 250 Millionen bis zum 31. März sichergestellt ist. Notwendig sind vor allem Dauerrente, die z. T. durch Heranziehung der Kapitalien der Sozialversicherung zu schaffen wäre. Durch die Ungewißheit über die zukünftige Gestaltung und Verwendung der Hausinspektoren ist zur Zeit jede weitestgehende Disposition für das Baufeldgesetz unwirksam. Dadurch wird auch — besonders in Preußen die landwirtschaftliche Siedlung gefördert. Für die Erschließung von Landarbeiten, d. h. für die Befestigung von Zuckerrüben aus Reichsmitteln sowie für die Aufstellung von Richtlinien zur Gewährung von Einrichtungsbeiträgen für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung sind im Reichsberufungsministerium die Arbeiten im Gang. Auch die endgültige Festlegung der Pachtordnung soll im kommenden Jahr vorgenommen werden.

Das Reichsmittelgesetz fällt ab. Der Zeitpunkt des Abschlusses des Mittelkredits ist dahin unstrittig. Das Reichsberufungsministerium steht auf dem Standpunkt, daß unter den heutigen Verhältnissen an einen beschleunigten Abbau nicht zu denken ist. Dieser Auffassung ist auch in der kürzlich vom Reichstag beschlossenen Richtlinien für Wohnungsbau Ausdruck gegeben worden. Zur Klärung des Begriffes der Gemeinnützige Wohnungen sind Untersuchungen im Reichsberufungsministerium durchgeführt worden, in die Reichsberufungsministerium in Vorbereitung. Ferner beschäftigt das Reichsberufungsministerium einen Entwurf für ein Kleingartengesetz auszuarbeiten, da die Kleingärten des öffentlichen Schutzes bedürfen.

Auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Arbeitslosenbeschäftigung wird das Reichsberufungsministerium im Sinne seiner bisherigen Politik weiter arbeiten. Seine Arbeit wird vor kurzem vom Reichsberufungsministerium in der Presse bardeget worden.